

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	133 (1991)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Sebastian Fey, Zuben und Erlen (TG), 1791-1825
<b>Autor:</b>	Fankhauser, R. / Hörning, B. / Senn, C.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-592716">https://doi.org/10.5169/seals-592716</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Sebastian FEY, Zuben und Erlen (TG), 1791–1825**

**R. FANKHAUSER<sup>1</sup>, B. HÖRNING<sup>1</sup>, CHR. SENN<sup>2</sup>**

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Sebastian Fey (1791–1825) war ein junger thurgauischer Tierarzt aus dem Gebiet des Bodenseerückens (Zuben und Erlen), der zuerst eine Lehre als sog. empirischer Tierarzt gemacht hatte, dann aber mit kantonaler Hilfe ein Jahr (1813/14) in Wien studieren konnte, was ihn «aus dem Gewirre einer dunklen Empirie auf die Bahn einer wissenschaftlich medicinischen Bildung gestellt» hatte. Er war eines der ersten Mitglieder (1814) der jungen Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und publizierte in den zwei ersten Bänden ihres Archivs mehrere Arbeiten. Auch liess er in Konstanzer Druckereien zwei Monographien erscheinen, wovon die zweite eine modern anmutende Anleitung zur Extraktion und Foetotomie beim Rind darstellt. Er bestätigte damit aus eigener Erfahrung die Methode des englischen Tierarztes Skellett, entgegen den theoretischen Behauptungen des Leipziger Humangeburtshelfers Jörg.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** FEY Sebastian — Thurgau — Geschichte — Biographie

## **SEBASTIAN FEY, ZUBEN AND ERLEN (TG), 1791–1825**

Sebastian Fey (1791–1825) was a young veterinarian of the Swiss canton of Thurgau (founded 1803). He had first made an apprenticeship as a country veterinarian, and his educational background was very modest. But his zealousness to come out of the darknesses of empirical veterinary medicine was very strong. With a cantonal scholarship, he managed to spend a year (1813/14) at the Vienna Veterinary School. He was one of the first members of the Swiss Veterinary Association founded 1813, and published a series of papers in the early volumes of its Schweizer Archiv für Tierheilkunde, on from 1816. He also had two monographs printed in Constance publishing houses. In the second of them, he confirmed and defended the statements of Skellett, a British pioneer of foetotomy in cattle.

**KEY WORDS:** FEY Sebastian — Thurgau — History — Biography

«Der Zürcher zeigt sich ebenfalls einfacher als der Thurgauer, langsamer in seinen Bewegungen, dabei aber ausdauernder; er sieht auch nicht so auf äusseren Schein wie der Thurgauer . . .» (*Pupikofer*, 1837)

## **PROLOG**

Es war eigentlich schon lange unsere Absicht, einmal ein paar Daten über *Sebastian Fey* zusammenzustellen (a), um ihn als einen der ersten «studierten» Tierärzte unseres Landes der Vergessenheit zu entreissen. Der bevorstehende 70. Geburtstag von *Prof. Dr. Hans Fey* gibt uns den willkommenen Anlass dazu, und ihm sei diese kleine Studie gewidmet. Stammbaumforschung zu betreiben war dagegen durchaus nicht unser Ehrgeiz und so beschränken wir uns auf die

Bemerkung, dass die gezwungenermassen notwendigen Stichproben – bis auf das Geburtsjahr 1791 von Sebastian zurück – keinerlei direkte verwandtschaftliche Beziehungen von dessen Familie mit jener unseres Jubilaren ergaben (b). Das trifft auch für die letzten 200 Jahre bezüglich der Vorfahren von *Dr. Hermann Fey* in Payerne zu, des sonst einzigen Schweizer Tierarztes dieses Namens.

## **DER LEBENSLAUF**

*Sebastian Fey* wurde in Zuben (c) am 20. März 1791 geboren und verstarb, 34jährig, am 17. März 1825 daselbst oder in Erlen (d). (Leider geben die Kirchenbücher über den Sterbensort keine zuverlässige Auskunft.) Er verheiratete sich am 28. Juli 1818 mit Susanna Widmer (1790–1824) von Herren-

<sup>1</sup> Die Zahlen 1–56 in Klammern weisen auf das Literaturverzeichnis, die Buchstaben a–z auf die Anmerkungen hin.

hof(e). Sie hatten drei Kinder: Louise geb. 5. 3. 1820, Johann Georg geb. 11. 4. 1821 und Susanna geb. 30. 3. 1823. Frau Fey starb, als ihr jüngstes Kind ein Jahr alt war, ein Jahr später der Vater. Wir kennen die Todesursache nicht, doch war die Tuberkulose damals sehr verbreitet. Und man kannte weder Ursache noch Therapie noch Prophylaxe, nicht einmal jene von Pfarrer Kneipp. Und deren Erfinder war noch keine vier Jahre alt, als Sebastian Fey das Zeitliche segnete. Am 28. August 1826 beschwert sich der Vormund der drei Vollwaisen, Jakob Widmer zum Bären in Herrenhof, Schwager von Sebastian Fey, in einem «Memorial» über Waisenamt und Kreisgericht von Altnau (f), die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkämen (g).

Die Eltern von S. Fey waren Hans Conrad und Anna Catharina, geb. Straub. Sebastian hatte – wie lange, ist nicht bekannt – die Volksschule besucht und machte später eine Lehre beim Viehdoktor Bächler in Egelshofen (h). Er begann seine Tätigkeit als Tierarzt nach eigenen Aussagen im Jahr 1810. Später – 1812 – scheint er einen Praxisaufenthalt im Gasterland und in den Kantonen Glarus und Zug gemacht zu haben; wir wissen nicht, ob als Assistent oder als Stellvertreter. Ob er dort von Dr. F. K. Stadlin (17, 23) animiert wurde, sich «akademisch» weiterzubilden?

Jedenfalls beginnen um diese Zeit die Beratungen im Schosse des thurgauischen Sanitätsrates, einen jungen Tierarzt mit praktischer Erfahrung an eine etablierte tierärztliche Schule des Auslandes zu schicken, um von diesem Keim aus die tierärztlichen Verhältnisse des Kantons auf ein höheres Niveau zu heben. Man war damit nicht allein: vergleiche die Schicksale des bernischen Altersgenossen Matthias Anker (12). Auch scheint man nicht lediglich auf ein Pferd gesetzt zu haben: 1817 wurde mit J. C. Wirth verhandelt, nachmaligem Lehrer an der Zürcher Tierarzneischule (Anm. o; 2). Nach dem Ableben Feys machte ein anderer Thurgauer, Juppili (o), das Rennen als Obertierarzt.

Es war vor allem von München, aber auch von Wien die Rede. Propagator der Idee scheint besonders der Distriktsarzt Johannes Hirzel (i) in Gottlieben gewesen zu sein. Da man die Frist zur Anmeldung für das Wintersemester 1812/13 bereits verpasst hatte, wurde im Herbst 1812 gewünscht, dass sich Fey bis zum Frühjahr an der «Schule zu Kreuzlingen» der Verbesserung seiner Kenntnisse in deutscher Sprache widme (k). Man zog auch bei den Ortsbehörden von Altnau gebührende Erkundigungen über die moralischen und intellektuellen Qualitäten des Kandidaten ein. Die Auskünfte lauteten durchaus positiv (Anhang 5). Das Landschulwesen war damals im Kanton Thurgau nicht besser als das bernische, mit dem Unterschied, dass infolge der politischen und konfessionellen

Zersplitterung zahlreiche Zwergschulen bestanden (38). In Bern war es umgekehrt: Schulen mit 100 und mehr Kindern waren keine Seltenheit, und nur das sehr verbreitete Schwänzen – vor allem im Sommer – machte die Zustände einigermassen erträglich (31). Im Thurgau machten allein die sehr beliebten Privatschulen (oder «Freischulen») mit ihren hohen Kinderzahlen eine Ausnahme (56).

Im Frühjahr 1813 machte sich Fey endlich auf den Weg, nun nach Wien an das k.k. Thierarzney-Institut, das damals frisch in den Verband mit der medizinischen Fakultät der Wiener Universität (1812–1850) gestellt worden war (36). Er muss also zur Zeit von Matthias Anker dort gewesen sein, wird aber in den uns zugänglichen Briefen von diesem nicht namentlich erwähnt. Einmal schreibt er, dass sie zwei Schweizer am Tierarznei-Institut seien: er und ein Schaffhauser. Im Frühjahr 1814 heisst es, dass zu Semesterende ein paar Schweizer den Heimweg antreten würden, teils wegen der fortschreitenden Teuerung, teils wegen der drohenden Einziehung zum Militär (12). Ob Fey dabei war? Er kam im Sommer 1814 in seine Heimat zurück.

Das Leben Feys in Wien – von dem wir aus den Protokollen des Sanitätsrates und mehr noch aus seinen persönlichen Briefen hören (Anhang) – gleicht jenem, das wir von Matthias Anker kennen: während den Endkämpfen mit dem Frankreich Napoleons galoppiert die Geldentwertung in der Donaumetropole, so dass die ohnehin kärglichen Stipendien hinten und vorne nicht ausreichen. Sie decken gerade den Aufwand für Wohnung und Wäsche! Anleihen bei örtlichen «Hilfsbereiten» (Anm. 1) sind die Folge, und irgendwie müssen sie zurückbezahlt werden. Man gewinnt den Eindruck, dass der Sanitätsrat Hirzel in Gottlieben ab und zu mit Vorschüssen aushalf. Trotzdem gingen die geringen Ersparnisse, die Fey mit sich genommen hatte, auch dahin. Wer wollte es da dem Stipendiaten verübeln, dass er im Sommer 1814 plötzlich wieder zu Hause auftauchte? Der – zwar uneinige – Sanitätsrat jedenfalls mochte sich nicht dazu entschliessen, wohl aber die thurgauische Regierung: sie kürzte das dereinst zugesprochene Stipendium von 40 Louisdors um deren fünf! Die kantonale Approbationsprüfung legte der Rückkehrer im Juli 1814 zur vollen Zufriedenheit der Kommission ab. Die Diskussion um ein weiteres halbes Jahr Studium an einer andern ausländischen Schule – z. B. in Freiburg im Breisgau bei Prof. Schmiderer (m) – scheint ad calendas graecas vertagt worden zu sein.

Am 12. September 1814 nimmt Fey an der ordentlichen Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte im Gasthaus «Zum weissen Rössli» in Bünzen (Aargau) – beim Gründungsmitglied J. M. Meyer (n) – teil. Er wird dort als



*Abb. 1: Das einstige Gasthaus zum Rössli (früher offenbar «Zum weissen Rössli»; Rubeli 1913; 42), heute nicht mehr im Betrieb, in dem 1814 die ordentliche Versammlung der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft schweizerischer Tierärzte abgehalten und S. Fey wohl als erstes thurgauisches Mitglied aufgenommen wurde. (Foto R. F., 1990)*

Mitglied aufgenommen und erhält später vom Kanton Thurgau (wie übrigens auch noch 1815) eine Entschädigung für seine Auslagen. In den Protokollen der GST-Versammlungen vom 9. 9. 1822 und vom 29. 8. 1825 wird – in einer Aufstellung der Mitglieder nach Kantonen – der Thurgau nicht erwähnt! Das Protokoll vom 24. 8. 1824 gibt den Ausschluss von 4 Mitgliedern «wegen unentschuldigter Abwesenheit» bekannt (42). Vielleicht war hier unser Fey mit dabei?

Noch am 10. Dezember 1814 wird vom Sanitätsrat beschlossen, Fey vor den «empirischen» Tierärzten zu bevorzugen. Doch auf sein Gesuch vom Juni 1815 um Ernennung zum thurgauischen Obertierarzt – er ist im März 24 geworden! – kommt die kalte Dusche: mit Missive Nr. 1536 vom 8. Juli 1815 teilt ihm der Sanitätsrat mit, dass «vorläufig» nicht daran gedacht werde und ermahnt ihn, zukünftig mehr Bescheidenheit und Kollegialität zu üben. – Wie wir schon hörten, ist kurz nach dem Ableben Feys J. G. Juppli (o) zum ersten Obertierarzt gewählt worden.

In den Jahren 1815 bis 1819 erwies sich Fey als eines der aktiven Mitglieder der GST. Er meldete die Feststellung der Lungenseuche in den Distrikten Gottlieben, Weinfelden und Altishausen, publizierte im Archiv seine Arbeit über die Rinderpest (für die er zwar, wohl zu seiner Enttäuschung, nur ein Dankesschreiben erhielt!) sowie die im nächsten Abschnitt

aufgezählten Beiträge. Ausserdem verfasste er Memoranden über die Vieh-Assekuranz und über das thurgauische Wasenwesen, ähnlich wie M. Anker zwanzig Jahre später über das bernische (l).

Es ist übrigens erstaunlich, wie schreibfreudig die Tierärzte in früheren Zeiten waren. Rubeli (42) notiert zur Versammlung von 1826 auf dem Oberen Albis: «Im Laufe des Jahres sind dem Präsidenten 53 Arbeiten eingesandt worden!»

Zwei seiner Arbeiten liess Fey als Privatdrucke in Konstanzer Verlagen (p) erscheinen. Seine letzte Verlautbarung erschien – nach langer Pause – 1826 im Schweizer Archiv und hier findet sich der einzige Hinweis auf sein Ableben: «. . . von dem Verfasser (der seither, zum Bedauern seiner Mitbürger, als junger talentvoller und thätiger Thierarzt verstarb). . .». Es gelang bisher nicht, einen Nachruf aufzuspüren, nicht einmal im damals alleinigen Blatt, der «Thurgauer Zeitung» in Frauenfeld.

Die Protokolle des Sanitätsrates – in den entscheidenden Jahren zum Glück noch recht leserlich – schalten in den 20er Jahren auf eine schreckliche «Doktorschrift» um, deren Entzifferung eine Qual, wenn nicht überhaupt unmöglich ist.

Die Publikationen Feys – im nächsten Teil einzeln besprochen – und die Auswertung des handschriftlichen Nachlasses (Anhang) vermögen das Persönlichkeitsbild noch etwas abzurunden.

In seinen Arbeiten ist Fey – besonders dort, wo er sich mit theoretisch-medizinischen Fragen auseinanderzusetzen versucht – für unsern heutigen Geschmack oft etwas hochtrabend und bombastisch. Man wird ihm allerdings zugute halten, dass er durchaus im Stile der Zeit lag. Besser fundierte Mediziner mögen ihn öfters belächelt haben, sofern sie überhaupt seinen Schriften begegneten. Er schien sein Wissen besonders dort zu überschätzen, wo es um allgemein-medizinische Probleme ging. Dass er die praktische Erfahrung, aber eingebettet in medizinische Grundlagen, voranstellte, war wohl richtig. Darf man ihm anlasten, dass es ihm gerade an diesen Grundlagen gebrach, und dass die Begeisterung allein nicht alles zu überbrücken vermag? Was die Tierärzte hierzulande um diese Zeit zum grössten Teil darstellten, hat Stadlin mit aller Deutlichkeit (17, 23) gesagt (q); dass sie ihr Scherflein nur mit Mühe verdienten, ist allgemein bekannt (12). Nach Pupikofer (38) gab es im Thurgau um 1835 auf einen Viehdoktor etwa 260 grosse Nutztiere (Pferde und Rindvieh) (r). Die Loslösung aus der kruden Empirie und dem Aberglauben war mit Schmerzen und Kämpfen verbunden; dass Fey dabei oft über die Stränge schlug und seinen eigenen Vorsprung weit überschätzte, ist wohl begreiflich. Im Spätherbst 1818 ist er bereits in Erlen. Sein «veterinarischer Lehr-Curs» kam bei den Prak-

tikern nur zum geringsten Teil an und sein «thierärztliches Institut» entwickelte sich nicht weiter. Offenbar liessen ihn in der Zwischenzeit auch die Behörden mehr oder weniger fallen. Aus den Protokollen von Sanitäts- und Regierungsrat ist ersichtlich, dass Fey wiederholte Händel hatte, entweder in Geldsachen oder aber wegen rüdem Verhalten gegenüber «Empirikern» (die wohl damals allenthalben noch die weit überwiegende Mehrheit ausgemacht haben).

Ob 1820 ein Sebastian Fey in Erlen, als Schwarzmetzger tätig, unser Tierarzt war, geht aus den Dokumenten nicht schlüssig hervor. «Moralisch» war wohl ein rationeller Tierarzt, der sich wenigstens Gedanken über Genusstauglichkeit oder Schädlichkeit von Fleisch gemacht hatte, am ehesten zu einem hygienisch verantwortbaren Entscheid fähig. Ein anderes waren aber die ständischen Berufsgrenzen!

Obschon Fey im Vorwort zu seinem zweiten Privatdruck 1823 von seiner dreizehnjährigen mühsamen Landpraxis schreibt und von «manchem Landthierarzt, der blos kümmerlich sein Dürftiges aufbringt», scheint er sich doch den Druck einer Schrift von 30 Seiten mit einer handgezeichneten Tafel der «selbst erfundenen Instrumente» (und deren Herstellung) haben leisten können. Die Schrift wird übrigens von Häberlin-Schaltegger in seiner «Geschichte des Thurgaus» (22) erwähnt. Hätte Fey länger gelebt als 34 Jahre, wäre er wohl durch seine Kenntnisse und seine Einsatzbereitschaft einer der führenden und damals fortschrittlichen Tierärzte – über seine engere Heimat hinaus – geworden. Die unverkennbare Tragik dieses Lebens wird durch das Motto aus Pupikofer (38), das wir dieser Studie voranstellten, und vielleicht mehr noch durch den alten Spruch charakterisiert: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Sebastian Fey lebte etwas zu früh und zu kurz, was beides nicht von ihm abhing.

## **DIE ARBEITEN**

Sebastian Fey hat in den wenigen Jahren seines Wirkens – soweit sie uns wenigstens bekannt sind – 12 Arbeiten verfasst, dazu eine unbekannte Zahl von Denkschriften und Briefen, so an die thurgauische Regierung und den Sanitätsrat, an die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und andere. Dies abgerungen der täglichen Praxis, wo man sein «Scherlein nur mit Mühe» verdiente.

Neun Arbeiten kamen im Schweizer Archiv für Tierheilkunde zum Abdruck (10, 13), zwei wurden bei Konstanzer Verlagen (p) als Privatdrucke veröffentlicht und eine – wohl die früheste – liegt als Manuskript im Staatsarchiv in Frauenfeld. Sie sind in der nachfolgenden Liste zusammengestellt, wurden also nicht ins allgemeine Literaturverzeichnis aufgenommen.

## **Arbeiten von Sebastian Fey 1813–1826**

### *Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT)*

A. Abhandlung über die Pest des Rindviehes. SAT 1, Heft 1–3, S. 26–41 (1816)

B. Über die Schädlichkeit des Sevenkrauts (*Juniperus Sabina*) als Fütterung beim Rindvieh. SAT 1, Heft 1–3, S. 256–259 (1816)

C. Krankheitsgeschichte eines Schlagflusses (*Apoplexia sanguinea*) an einem Ochsen. SAT 1, Heft 1–3, S. 260–262 (1816)

D. Eine kleine praktische Abhandlung über die Lungensucht des Rindviehes. SAT 1, Heft 4, S. 19–42 (1816)

E. Über ein sonderbares Erbrechen einer Kuh. SAT 1, Heft 4, S. 70–73 (1816)

F. Über die Missgeburt eines Kalbes. SAT 1, Heft 4, S. 74–76 (1816)

G. Über die Kolik oder Darmgicht bey Pferden. SAT 2, Heft 1, S. 62–70 (1820)

H. Seltener Sektions-Befund bey einem Pferde. SAT 2, Heft 2–4, S. 63–65 (1820)

I. Beobachtung eines typhösen Fiebers bey drey Ochsen. SAT 3, Heft 3, S. 302–307 (1826)

### *Monographien*

K. Gemeinnützige Anleitung zur richtigen Kenntniss und sichern Heilung des ansteckenden Lungenbrandes beym Rindvieh, auch Lungensucht oder Lungenfäule genannt; nebst einem Anhange von zwey bisher noch in keiner thierärztlichen Schrift vorgekommenen Rindvieh-Krankheiten und ihrer Heilung. (Erweiterte Fassung der Arbeit D.) Constanza, gedruckt bey J. Bannhard, VIII + 64 Seiten, 1818.

L. Die künstliche Zerstückelung und Ausziehung der schwersten regelwidrigen Geburten bei landwirthschaftlichen grössten Haussäugethieren. Constanza, W. Wallis, 29 Seiten, 1823.

### *Manuskript*

M. Untersuchung und Geschichte der Rinderpest in Niederösterreich. Aus eigener Erfahrung zusammengesetzt von Sebastian Fey, Candidat der Thierheilkunde in Wien. Wien d. 12t octobris 1813.

A. Es handelt sich um die Beantwortung von 8 Fragen, die an der Hauptversammlung der GST vom 12. September 1814 gestellt worden waren und die («der Zeitumstände wegen», wie Stadlin in einer Fussnote bemerkt) die «Löserdürre» (Rinderpest) betrafen. Die Abhandlung besteht aus 46 mehr oder weniger kurzen Paragraphen. Es wird ein Unterschied der Epidemiologie von Milzbrand und Rinderpest gemacht und letztere als «Ansteckung» bezeichnet. Das Contagium sei unbekannt und werde nicht durch den Wind übertragen (ver-

gleiche dazu 5). Es befalle ausschliesslich Rindvieh. (Die exotischen Species wurden noch nicht in die Betrachtung einbezogen.) Durchgeseuchte Tiere seien immun. Schon A. von Haller (24) habe sorgfältige Absonderung empfohlen. Therapie sei nutzlos, einschliesslich der damals in Schwang befindlichen Salzsäure. Der Genuss des Fleisches sei unbedenklich; man war noch nicht so ängstlich wie im Zeitalter der spongiösen Enzephalopathie (6). Die Oberflächlichkeit der meisten postmortalen Untersuchungen wird beklagt. Die Schutzimpfung befindet sich im Versuchsstadium. (Und blieb es noch für lange!) Bestes Bekämpfungsmittel sei die rasche Keulung. Die Schaffung von Viehversicherungen nach ausländischen Vorbildern wird angeregt (s). (Siehe zur Rinderpest auch 18, 39.) Die Arbeit wurde vom Vorstand mit einem Dankeschreiben honoriert. Redaktor Stadlin erhielt für sein viel umfangreicheres und «wissenschaftlicheres» Manuskript (48) eine goldene Medaille.

B. Wie schon Stadlin in einer redaktionellen Fussnote bemerkt, hat Fey wahrscheinlich den – in der Nordschweiz wild nicht vorkommenden – Sadebaum (*Juniperus sabina*) mit dem Bärlapp (*Lycopodium selago*) verwechselt (15). Dies wirft etwas Licht auf seinen zu leichten Schulsack. Sonst legte man in jener Zeit bei der Ausbildung der Mediziner – im Gegensatz zu heute – erhebliches Gewicht auf botanische Systematik und auf Latein (t). Geschildert wird ein Fall von Blutmelken nach Verfütterung von Bärlapp. Beherzigenswert ist der Aufruf, die Toxikologie der Pflanzen zu studieren, hingegen vom weit verbreiteten Aberglauben abzukommen.

C. Eine zwar detaillierte, aber rein klinische Beobachtung, zu welcher (*Paralysis hemiplegica*) der tierärztliche Neurologe ein grosses Fragezeichen machen würde (51). Der Erfolg der damals üblichen Therapien – Aderlass, Salpeter und Kamille per os, Friktionen – dürfte ins Gebiet der Einbildungskraft gehören . . .

D. Diese Abhandlung – 1818 auch als Privatdruck in erweiterter Form zu Konstanz erschienen – hat eine Geschichte, die sich einigermassen rekonstruieren lässt und zeigt, dass die interne Informationspolitik der Bürokratie – als ein Teil der Glasnost – schon vor 175 Jahren Mängel aufwies.

Im Sitzungsprotokoll des thurgauischen Sanitätsrates vom 16. September 1815 wird erwähnt, dass eine handschriftliche Abhandlung von Fey über die Lungenseuche «mit Vorbehalt quittiert» wurde. Trotzdem wird dem Autor gemäss Regierungsratsprotokoll No. 2764 von 1817 auf die im Schweiz. Archiv für Tierheilkunde gedruckte Abhandlung hin (mit Vorrede vom 24. Februar 1816) von der Staatskanzlei – nebst einer «*Discretion*», im Ancien régime identisch mit Bestechungsgeld!, von 3 Louisdors – der Rüffel übermittelt, inskünftig bei weiteren Zueignungen den betreffenden Text

allervörderst der Regierung und der Sanitätsbehörde zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, bevor er dem Druck übergeben werde! Und dies, obschon auf der ersten Seite der gedruckten Abhandlung die redaktionelle Fussnote prangt: Diese Abhandlung ist in der Handschrift von dem Hrn. Verf. «aus Gefühlen der Dankbarkeit und Hochachtung» für die hohe Regierung seines Kantons, dem Hrn. Regierungsrath und Präsidenten der Finanzkommission und des Sanitätsrathes, M. D. Freymuth gewidmet (u).

Fey dankt in seiner Vorrede der Kantonsregierung für die «grossmuthige Unterstützung» (man vergleiche dazu die Reduktion des Stipendiums um 5 Louisdors!), durch die er «aus dem Gewirre einer dunklen Empirie auf die Bahn einer wissenschaftlich medicinischen Bildung gestellt worden» sei. Dabei schlägt er in jugendlicher Aggressivität gleich nach beiden Seiten aus: gegen die handwerklichen Viehärzte und gegen die (ungenannt bleibenden) Humanmediziner. Ob wohl M. D. Freyemuth, aber auch Herr Hirzel in Gottlieben, Freude empfanden, wenn sie etwa lasen: «die nur Ideen aufstellen» oder «die in ihrem Leben noch kein krankes Stück Vieh von dieser Art gesehen haben»? Dr. Freyemuth war als Vorsitzender des Sanitätsrates u. a. verantwortlich für die Tierseuchenbekämpfung (35). Auch bei Lungenseuche hält Fey – in Übereinstimmung mit der GST – den Genuss des Fleisches mit gewissen Einschränkungen für unbedenklich. Kontrollierte Verwertung wäre auf jeden Fall dem Schlachten in einer Winkelmetzgerei oder dem Wiederausgraben verscharter Kadaver vorzuziehen (v). Warnungen vor der Verwechslung mit Fremdkörpererkrankungen (Gastritis etc. traumatica) verraten den praktisch erfahrenen Tierarzt. Die angegebenen Behandlungsarten erinnern etwas an Samuel Ankers Katarrhafieber-Polypragmasie (12): Aderlass, Haarseile, Salpeter, Schwefel, Glaubersalz, Radix gentianae etc. etc. Drei bis fünf Tage ohne ärztliche Behandlung, und alles sei umsonst. Und mit einer solchen, ist man versucht, zu fragen? Das Wort von Waldinger (w), an den Schluss gestellt, wirkt eher komisch: «Glücklich ist der Arzt, der die Wirkung der einfachen Mittel kennt, und nur mit denselben die heilende Natur unterstützt»!

Ob vielleicht Fey nicht nur in seinen Schriften, sondern auch im täglichen Umgang die in der thurgauischen Restaurationszeit geforderte Devotionalität vermissen liess? Dann wäre diese seine Haltung ein weiterer Grund, weshalb er offiziell abgeschrieben wurde.

E. Erbrechen bei einer Kuh mit Sektionsbefund. Allein schon die Tatsache, dass bei letalem Ausgang vom behandelnden Tierarzt eine Sektion ausgeführt wurde – mit allen damaligen Schwächen – ist ein Riesenfortschritt, auch gegenüber der Humanmedizin. Interessant ist der Gedanke, dass die «tuber-

kulösen Geschwüre» den Nervus vagus beeinträchtigt und damit zu der funktionellen Störung Anlass gegeben hätten. Sonst aber handelt es sich um hochtrabende theoretische Überlegungen – und dann eine recht banale Schlussfolgerung. F. Gute anatomische Beschreibung – unter Verzicht auf alles theoretische Brimborium – einer Duplicitas anterior bei einem Kalb, das sich – glücklicherweise – in Hinterendlage präsentierte hatte. (Die Verwechslung von Wirbelkanal und Rückenmarkskanal ist noch heute üblich!)

G. Anschoppungskoliken beim Pferd. Es werden 6 Fälle beschrieben, von denen drei mit dem Leben davonkamen. Bei einem von ihnen gelang das Weichmassieren der Anschoppung erst nach Laparotomie. Es dürfte sich um einen der ersten – vielleicht den ersten Fall – einer operativen Eröffnung der Bauchhöhle bei einem Pferd in unserem Lande gehandelt haben, mit positivem Ergebnis.

In diesem Beitrag werden «mein grosser Lehrer Waldinger» und Prof. Schmiderer als «einer der würdigsten theoretisch-praktischen Thierärzte» zitiert. Hieronymus Waldinger (w) in Wien – den Fey allerdings nur gerade während seines Wiener Jahres als Lehrer gehabt hatte – schuf eine Einteilung der Koliken beim Pferd (52). Ihr fügte Fey nun an, was er als Verstopfungs- (wir sagen heute Anschoppungs-)kolik benannt wissen wollte. Schmiderer, der 1814 als erster die Urkunde der Ehrenmitgliedschaft der GST zugestellt erhielt (28) und zwei Jahre später persönlich an der Jahresversammlung auf der Bocken ob Horgen teilnahm – vielleicht machte Fey 1816 dort seine persönliche Bekanntschaft –, hatte einige Zeit zuvor seine «28jährige Erfahrung» mit der Kolik des Pferdes geschildert (45). Zur «unfehlbar bewährten Heilmethode» würde man wohl heute ein grosses Fragezeichen setzen. Trotzdem hat Schmiderer wahrscheinlich allein schon durch den Verzicht auf die beängstigenden «Therapeutika» der damaligen Zeit (siehe die Aufzählung auf S. 58 seiner Arbeit) manchem Pferd das Leben gerettet!

Mit der Beschreibung der Rektaluntersuchung beim Pferd und dem ausdrücklichen Hinweise, dass es nötig sei, die Fingernägel zurückzuschneiden, zeigt Fey seine wirkliche praktische Erfahrung!

H. Der kasuistische Beitrag zeigt, dass Fey inzwischen von Zuben nach Erlen dislozierte und zugleich, dass er dort im Spätherbst/Frühwinter 1818 einen tierärztlichen Lehrkurs durchführte, der als stehende Einrichtung gedacht war. Es blieb aber offenbar beim einmaligen Versuch (35). Fey sprach stolz von seinem «thierärztlichen Institut».

Neben den erwarteten rotzigen Läsionen fanden sich bei einem übungshalber sezierten Pferde zahlreiche Darmsteine

und verschiedene Würmer und Wurmlarven (x). Exemplare von beiden wurden an Prof. Schmiderer nach Freiburg i. Br. geschickt.

I. Detaillierte Beschreibung der Symptome und Sektion bei Ochsen, die allerdings keinen Aufschluss gab, aus dem Jahre 1823. Fey wurde von der Sanitätsbehörde in einen Stall bei Langdorf (Frauenfeld) gerufen – spätes Anzeichen des noch nicht ganz geschwundenen Vertrauens! – wo sich Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und den behandelnden Viehdoktoren ergeben hatten. Die «Prophylaxe» bei den gesund gebliebenen Tieren des Stalles – Haarseile, Aderlass, Abführen, Kochsalz, Schwefel – verrät keine Originalität.

Die Redaktion – Köchlin oder Wirth – bedauert, dass nicht über jedes einzelne Tier gesondert berichtet wurde und gibt im übrigen vom Ableben von Fey kurz Kenntnis. Die Arbeit ist mit «Sebastian Fey, Thierarzt in Zuben, Cantons Thurgau» gezeichnet; ob er doch vor seinem Tod noch nach dem Geburtsort zurückging?

K. Es handelt sich um die Erweiterung, teilweise allerdings um einen nahezu wörtlichen Nachdruck, der Archivarbeit von 1816 (D). Da das Schweizer Archiv wohl weder über Sonderdrucke noch über einen Vorrat an überzähligen Heften verfügte, bestand bei der damaligen Seuchensituation Bedarf nach einer wohlfeilen Aufklärungsschrift. Die Broschüre hatte billig zu sein und allgemein verständlich, kurz, sich dem materiellen und intellektuellen Niveau der Leserschaft anzupassen. Der Titel ist pomöser als im Archiv und verspricht mit der «sicheren Heilung» zu viel; aber er hatte eben marktwirksam zu sein! Das Vorwort ist unterschrieben vom 14. August 1817 in Zuben, die Widmung richtet sich nach wie vor an die Hohe Regierung und den Hochlöblichen Sanitätsrath des schweizerischen Cantons Thurgau.

Die Darstellung ist ein Spiegel der damaligen verwirrten Situation, vor der mikrobiologischen und pathologisch-histologischen Ära (y). Der (noch unbekannte) Ansteckungsstoff in seiner Existenz, die Immunität nach Überstehen der Krankheit, die entfernte Möglichkeit von Schutzimpfungen, die erhöhte Empfänglichkeit des Stallviehs, die Verbesserung der Seuchenlage durch rigorose Handhabung der Separations- und Sperremassnahmen waren alle bekannt. Sie mischten sich in nahezu undurchdringlichem Knäuel mit den Schwierigkeiten der Differentialdiagnosen: Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche (Zungenkrebs!), Milzbrand, Tuberkulose, ja Gastritis traumatica mit ihren Folgezuständen. Fey liefert recht genaue klinische Beobachtungen, überschätzt aber wohl die (damaligen und heutigen!) Möglichkeiten der klinischen und anatomo-pathologischen Korrelationen. Er beschreibt bereits den Widerristgriff als Symptom «intratho-

rakaler» Schmerzquellen; ein Symptom, das später mehrmals neu beschrieben und gelegentlich irrtümlicherweise als spezifisch betrachtet wurde (40). Der Abschnitt über Therapie und Prophylaxe ist nach heutiger Auffassung weitgehend illusionär. (Literatur: 16, 18, 21, 34, 39).

Es folgen anschliessend – wohl zur Auffüllung der vier Druckbogen – Ausführungen über die Lecksucht, wobei das Zungenspielen erwähnt und als Therapie bereits die Verabreichung von Knochenmehl empfohlen wird. Über die Lecksucht des Rindviehs hatte Fey (datiert vom 10. Oktober 1816) ein Manuskript geschrieben, das sich im Staatsarchiv in Frauenfeld befindet und offenbar nie publiziert wurde. Er hat es wohl auszugsweise in dieser Broschüre verwendet; es umfasst 22 Paragraphen auf 15 handgeschriebenen Seiten (im Druck 4½ Seiten). Dass man sich mit lateinischen Floskeln (*Tempora mutantur . . .*) schmückte, lag im Stile der Zeit; dass man dabei, der deutschen Rechtschreibung kaum mächtig, Fehler machte (. . . nos et mutumur in illis) ebenfalls!

Schliesslich finden sich ein paar Seiten über die sogenannte Herzleere der Milchkühe, in der man vermutlich die Gebärparese zu erkennen hat. Dass Fey zur Pathogenese und Ätiologie nur höchst Verwirrliches vorzubringen weiss, sei ihm nicht angelastet! Und dass sogar Verwechslungen mit Milzbrand vorkamen, scheint einer der fünf zusammengefassten Sektionsbefunde zu zeigen.

Den Schluss des Büchleins nimmt ein «Auszug aus dem Gesetz über die Viehhauptmängel und die Währschaftszeit für den Kanton Thurgau, v. 1811» ein. Dass Fey dieses Gesetz schon im Juli 1814 (siehe Anhang 18) – kaum aus Wien zurück – als richterliches Produkt und ohne Kenntnis moderner Veterinärmedizin abgefasst und deshalb wenig tauglich bezeichnet hatte, erwähnt er mit keinem Wort. Freilich ging seither die Tendenz dahin, immer mehr zu reduzieren und zu vereinfachen. Begreiflicherweise, denn die Richter zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts waren nicht zu beneiden. Dass Fey sich dafür einsetzt, das Koppertübel der Pferde nicht als eine Art Dummkoller zu betrachten – wie das zu seiner Zeit noch viele Viehärzte und Civilbeamte taten –, ist schon sehr fortschrittlich.

L. Muttertier und Kalb oder, wenn nicht anders möglich, wenigstens das erste zu retten (wobei es dazumal mehr um das Leben als um die «Produktivität» ging), sei eine der vornehmsten (und wohl auch einträglichsten) Aufgaben des erfahrenen Tierarztes. Kühe gälten, sagt er nebenbei, zur Zeit 15, 18, ja bis 24 Louisdors. Damals scheint im deutschen Sprachgebiet – wenigstens nach dem in unserer Fakultätsbibliothek Vorhandenen (14) – tatsächlich nur das Büchlein von

J. Chr. G. Jörg (33; z) verfügbar gewesen zu sein. Die Lehrbücher von Binz (4), Baumeister (3) und Dieterichs (7) erschienen alle erst später.

Fey sagt, dass er sich seine Erfahrungen in einer 13jährigen (also seit 1810) mühsamen Landpraxis erworben habe und dass er den Text so sparsam wie möglich gestalte, um nicht manchen Landthierarzt, «der blos kümmerlich sein Dürftiges aufbringt», vom Erwerb abzuhalten. Deshalb auch beschränkte er sich bei der Wiedergabe der verwendeten, oft selbst entworfenen Instrumente auf eine einzige Tafel mit sechs Zeichnungen. (Jörg hatte der 2. Auflage seines Büchleins ein grossformatiges Tafelwerk beigegeben, das allerdings unabhängig vom Text erworben werden konnte; was wohl fast ausschliesslich Bibliotheken taten.)

Fey propagiert – im Gegensatz zu Jörg mit seiner, beim Grosstier weitgehend unbrauchbaren humanmedizinischen Geburtszange – zur Extraktion Stricke, Bänder und Haken. Zur Foetotomie verwendet er zangenartige Instrumente, viel öfters aber Fingermesser, deren Gebrauch er von den Laien in der Innerschweiz gelernt habe. Diese innere Freiheit: bei aller wissenschaftlichen Einstellung von den Laien zu übernehmen, was man als gut und brauchbar hält, war wohl einer von Feys grossen Pluspunkten. Er wendet sich gegen den «grossen Geburtshelfer Jörg», der geschrieben hatte: «Der englische Thierarzt Skellet spricht in seiner Schrift über das Kalben der Kuh (47), auch von einer Zerstückelung des Jungen im mütterlichen Leibe; so will er den Kopf des Kalbes in der Gebärmutter abgeschnitten und beide Vorderfüsse abgelöst haben, und dies alles ohne eine Verletzung des Mutterthiers. – Dies ist aber nicht die erste Lüge, die in England ausgesprochen wird. . .». Fey beschreibt dann die verschiedenen Extraktions- und Foetotomiemethoden und belehrt den Theoretiker Jörg u. a. darüber, dass man lebende Kälber nicht an Unterkieferschlingen – oder gar um den Hals angelegten – extrahieren darf. Ein erfrischender Mangel an Autoritätsgläubigkeit, der aber nicht überall gerne akzeptiert wird! Er schildert die Verwendung der Augenhaken – ohne Schädigung der Bulbi – und die Applikation von Radix valerianae per os zur Dämpfung der Wehen. Auch Leinsamenschleim, per os oder als Klistier, wird verwendet, dagegen ist eigenartigerweise nirgends von Fruchtwasserersatz die Rede. Dass man bei Hydrops foetus und Ähnlichem heute eher schlachten würde, ist eine wirtschaftliche Angelegenheit. Er selbst gibt an, bisher 10 Speck- oder Wasserkälber angetroffen zu haben. Dies im Gegensatz zu geradezu unglaublichen Häufigkeiten, die damalige Tierärzte im Kanton Zug gesehen haben wollten. Die Schilderung der Foetotomie bei Missbildungen tönt ihrerseits

etwas theoretisch; auch fehlen Zahlenangaben. Sonderbarerweise spricht Fey nirgends von der Torsio uteri gravidi, die doch schon damals vielen Tierärzten unseres Landes – einschliesslich der Wälzmethoden zu ihrer Behebung – bekannt war (32, 43, 44).

Wenn auch kurz und rudimentär, so war doch Feys Text einer der ersten in deutscher Sprache, der «aus der Praxis, für die Praxis» von einem Tierarzt geschrieben worden war. Von einem Tierarzt, der über eigene Anschauung und Erfahrung verfügte und zugleich schon einem Hauch medizinischer Bildung ausgesetzt gewesen war. Und der – dies scheint am wichtigsten – von einem feu sacré und der Überzeugung beseelt war, einem schönen Beruf zu dienen.

M. Fey hatte im Herbst 1813 Gelegenheit, einen Ausflug nach Klosterneuburg (Niederösterreich) zu machen, wo Rinderpest ausgebrochen war (siehe Anhang 13, 14). Der Text umfasst 42 Paragraphen auf 14 Seiten (mit einem angehefteten Zettel zu § 39), dazu kommt eine zweiseitige Einleitung sowie die Widmung an Dr. J. C. Freyenmuth, Präsident des Sanitätsrates in Frauenfeld. Am Schluss findet sich die Bestätigung durch Dr. Vietz, Direktor des k. k. Tierarznei-Institutes in Wien, «dass Fey diese Schrift wirklich selbst verfasst habe». Es handelt sich wohl um eine Kompilation aus der zeitgenössischen Literatur (Frank, Lux und Pessina werden erwähnt), der nur wenige persönliche Beobachtungen beigefügt sind.

## **ANHANG**

Im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld befindet sich eine Mappe, die unter anderem 34 handgeschriebene Dokumente enthält, welche sich mit unserem Helden befassen oder direkt von ihm selbst stammen. Der eine von uns hat sie alle – mit Hilfe des Staatsarchivars – fotokopiert; ein anderer hat die oft schwer lesbaren deutschen Handschriften in Maschinenschrift transkribiert. Der dritte hat diesen Anhang zusammengestellt und die Gelegenheit benutzt, die eine oder andere Bemerkung anzubringen, wenn auch der wesentliche Inhalt der Schriftstücke in den Lebenslauf von Sebastian Fey eingeflossen ist. Der geneigte Leser mag selber raten, wer für was verantwortlich ist. Die Reihenfolge der Schriftstücke folgt der originalen Datierung. Die Nummern dieses Abschnittes dienen ausschliesslich Ordnungszwecken und sind nur ausnahmsweise und dann mit dem Zusatz «Anhang» im Text verwendet.

1. An den Hochgeachteten Herrn Regierungsrath Dr. Freyenmuth, Präsident des Hochlobl Sanitäts Rathes des Canton Thurgau, Gottlieben, den 26. 12. 1810. (Das Datum ist von anderer Hand über die Adresse gesetzt und wohl falsch; eher sollte es 1813 heissen, denn

S. Fey war erst ab Frühjahr 1813 in Wien. Der Brief nähme dann richtigerweise Position 15 in dieser Aufzählung ein.)

Es handelt sich um eine Nachfrage von Distriktsarzt Hirzel in Gottlieben, was mit einer Rechnung über einen von Bankier Hippemeyer in Wien an «Sebastian Fey in Zubben» ausgehändigten Geldbetrag geschehen solle, die von Rittmeister Hippemeyer in Gottlieben übergeben wurde.

2. Ein Rordorf, Operator, wendet sich am 4. Februar 1812 aus Zürich an den Präsidenten des thurgauischen Sanitätsrates und bewirbt sich um die «vacierende» Stelle eines Ober Veterinarius. Er nennt als Referenz u. a. den Dr. Römer (siehe Schweiz. Arch. Tierheilk. 2, III-XII; 1820) und gibt als Kontaktadresse Hr. Zuchthaus-Verwalter Fäsi an!

3. Brief von J. Hirzel, Distriktsarzt in Gottlieben, an den thurgauischen Sanitätsrat vom 8. Juli 1812. S. Fey möchte möglichst bald das tierärztliche Examen machen, aber auch sich an einer hohen Schule weiterbilden. Hirzel empfiehlt ihn nachhaltig und sagt, dass seine Ausbildung an einem «minder mittelmässigen» Ort erfolgt und deshalb sehr bescheiden sei.

4. Brief von S. Fey aus Zubben an den Präsidenten Sulzberger in Frauenfeld, vom 28. August 1812. Der Brief zeigt so schön das Ungestüm und den guten Willen, aber auch den mangelhaften Bildungsstand des 21jährigen, dass wir ihn in extenso wiedergeben. «Wohlobl. Bresendent Sulzberger In Empfehlung. Da Sie sich erinnern an den 8ten des Monats wo sie mir mundlich versprochen, vom Lobl. Sanitats Rath durch den Distrikts-Arzt auf den 22ten des Monats eingeladen zu werden, um das Nahere zu erfahren.

So nun der 28te des Monats vorbey war, und mir vom Distrikts-Arzt keine angelangt ist, so neme ich die freiheit an Sie selber ein bar zilen zuschreiben, und wende mich zu Ihnen.

In Empfehlung erwarte ich auf das bald möglichste eingeladen zu werden und bite Sie um die möglichste Anstrengung zu thun, Um Einen Lernstbegierigen Jungen Menschen die Thierartzney-Kunde auf das Möglichste bilden zu lassen: Ich wils Ihnen und dem Ganzen Canton gewiss wider ersezzen was Sie an mich verwenden, der Ganze Canton sol der Nuzen der Wissenschaft genisen, nicht blos aus meinen Interesse, sonder dem nächsten und nebendmenschern zum Glück, und zum Nuzen.

Da das ich überzeugt bin, das schon manches s. v. Stück Viehs wie auch Pfert hat müssen das Leben Lassen durch ungelernte Aertzde. So lassen mir die Lernsbegieriken keine Ruhe auf den Platz wo solches zu Lernen, ich vermisst habe.

Ich bitte Sie in Empfehlung auf das bald mögliche eingeladen zu Werden. Um nicht hinterfalen werden was ich meinen Weg weiters machen könt. – In Empfehlung vom Lobl. Bresendent Sulzberger, Sebastian Fey, Thierartz Student, Zubben den 28tn August 1812.» Es mag auffallen, dass er sich Tierarzt-Student nennt, obschon über sein weiteres Schicksal noch durchaus keine Beschlüsse gefasst worden sind. Was er sich für die Zukunft erträumte, scheint für ihn schon Wirklichkeit gewesen zu sein. Das blieb auch später so.

5. Pfarrer und Kirchenvorsteher von Altnau an den Sanitätsrat des Kantons Thurgau in Frauenfeld, am 7. August 1812.

Der Sanitätsrat hatte die zuständige Kirchenbehörde um Auskunft über den möglichen Kandidaten Fey befragt. Diese lautete durchaus günstig: «Sie werden kaum einen jungen Anfänger in dieser Kunst in unserem Canton finden, der sich so wie dieser einer weiteren Bildung für diese Wissenschaft eignete, und der kräftigsten Unterstützung zur Erreichung seines Vorhabens werth wäre.»

Geschrieben hat den Brief offensichtlich Pfarrer Ludwig. Mitunterzeichner sind der (wohl schreibunfähige) Amman Schwank durch seinen Sohn Johann, ein Friedensrichter aus Schönenbaumgarten (Name unleserlich) und der «Kandton. Radh» Widmer in Herrenhof. 6. Es handelt sich um das Schreiben des Kleinen Rats an den Sanitätsrat des Kantons Thurgau vom 18. September 1812, dass der Vorschlag vom 12. August gutgeheissen wurde und dem S. Fey aus Zubon zur Erlernung der Tierarzneikunde für 2 Jahre je 110.– Pfund aus der Sanitätsscheinkasse zugesprochen werden. Unterzeichnet hat mit seiner krausen Unterschrift Präsident Morell sowie der Staatschreiber.

7. S. Fey an Distriktsarzt Hirzel in Gottlieben, am 22. Oktober 1812. Fey hat sich im September dem Sanitätsrat zum Examen gestellt. Seine «geringen Anfänge» wurden anerkannt sowohl wie seine Weiterbildungswürdigkeit, doch wurde verlangt, dass er vorerst in deutscher Sprache und Rechtschreibung tüchtig zulege, «um in den Collegien bestehen zu können». Fey fürchtet aber, mit Deutschunterricht nur Zeit zu verlieren – bei aller Einsicht in sein Ungenügen – und bittet um eine erste Zuwendung, um möglichst rasch die eigentlich tierärztlichen Studien in München beginnen zu können.

8. Am 5. November 1812 schreibt Distriktsarzt Hirzel aus Gottlieben an den Sanitätsrat in Frauenfeld und bezieht sich dabei auf den Brief Feys vom 22. Oktober. Die Schule in Kreuzlingen wollte den Nachzügler nicht aufnehmen, er nahm deshalb Unterricht bei Pfarrer Kessler in Egolshofen, wo er bereits einige Fortschritte gemacht habe. Die Unmöglichkeit einer gründlicheren Unterrichtung möchte Hirzel veranlassen, Fey sogleich nach München – das er ihm angebietet und das hinsichtlich Vorbildung der Eleven wenig währerisch war (12) – zu schicken.

9. S. Fey («Thierarzneicunstbeflissener») an den Sanitätsrat, aus Zubon, am 5. «Janiarious» 1813.

Teilt mit, dass er von Dr. Müller von Ermatingen und anderen Herren beraten wurde, nicht nach München, sondern direkt nach Wien zu gehen, das mannigfache Vorteile des Unterrichts und der Lebenshaltung biete. Bittet deshalb um die «anerbothene Unterstützung» und die Erlaubnis, sich anfangs März oder evtl. schon früher auf den Weg machen zu dürfen.

10. Aus dem Physikat Gottlieben (wohl J. Hirzel) an den Sanitätsrat in Frauenfeld, am 19. März 1813.

Fey sei nun bereit, in der ersten Aprilwoche gegen Wien abzureisen. Er, Hirzel, habe mit dem Ratsherrn Hippenmeyer in Gottlieben vereinbart, dass der Bankier Hippenmeyer in Wien an Fey ratenweise einen Wechsel auf 10 Louisdors auszahle. Fey wünsche – und Hirzel

unterstützt dies – ein Empfehlungsschreiben an die Akademie in Wien, das ihm an der Schule und bei den Professoren sehr behilflich sein könne.

11. Zeugnis von Prof. Dr. med. Vietz, Direktor des k. k. Tierarznei-Institutes in Wien, dass Sebastian Fey von Frauenfeld im Canton Thurgau in der Schweiz, Tierarzt, von Mai bis Ende des Schuljahres 1813 die Vorlesungen unausgesetzt besucht habe. Ausgestellt am 6. September 1813, also für 4 Monate.

12. Von S. Fey, «Candidat» der Tierheilkunde in Wien, an den Herrn Distriktsarzt Hirzel in Gottlieben, am 13. Oktober 1813.

Er bittet um monatliche Zustellung des Stipendiums. Herrn Hippenmeyer könne der Staat wohl vertrauen, und dieser könnte auch für die Lebenskosten Zeugnis ablegen. Sein – Feys – persönliches Vermögen reiche nicht aus. Da er Bücher anschaffen müsse – die auch dem Staate zum Nutzen gereichen würden –, bittet er durch die Blume um Erhöhung des Stipendiums. Auch Bankier Hippenmeyer hätte von seinem Bruder in Gottlieben noch keine bestimmten Nachrichten erhalten. Im März 1814 begännen die Prüfungen und er hoffe, dann den Beweis zu erbringen, dass die in ihn investierten Summen nicht vergebens gewesen seien.

13. Ausführlichster Bericht von S. Fey aus Wien, wohl an Distriktsarzt Hirzel in Gottlieben, vom 15. November 1813.

Einleitend ein Elogium über den Studienort Wien und Feys glückliche Lage, vom Staat Hilfe zu erhalten. Dann folgt ein Überblick der im ersten Jahre gebotenen Lehrveranstaltungen und die Angabe, welche davon er frequentiert habe. Da nach November und Beginn des Studienjahres (er selbst begann erst im darauffolgenden Mai!) niemand mehr zu den Prüfungen von April und August zugelassen werde (es gab daneben noch einen 2jährigen Kurs), kann er natürlich keine Prüfungsausweise vorlegen. Er hoffe aber, dass es ihm in diesem (Studien-)Jahr möglich sein werde (was es allerdings nie wurde!). Er schreibt Exterie, Zoozpathologie, corepentieren etc. Darauf folgt die Schilderung seiner Beobachtungen an Rinderpest, zuerst nur bei zwei Fällen und aus Distanz im (wohl nahegelegenen) Ungarn, wohin er mit den Professoren Waldinger und v. Erdelyi reisen konnte. Kurz darauf war es ihm aber – dank dem Entgegenkommen von Direktor Vietz – möglich, in der Gegend von Klosterneuburg genauere Beobachtungen anzustellen, auch wenn es sich um eine «Schnellbleiche» gehandelt zu haben scheint. Er hat seine Feststellungen aufgeschrieben (II, M) und eine «verbesserte» und «vervollkommnete» Version in Aussicht gestellt . . . Fey verfehlt nicht, auf die hohen Kosten seiner Aufenthalte in Ungarn und Niederösterreich hinzuweisen, auch auf die Anschaffung unentbehrlicher Bücher. Er weist wiederum darauf hin, dass dies zum Nutzen des Staates sei und bittet Herrn Hirzel, sich für eine Erhöhung des Stipendiums einzusetzen. Die Antwort erbittet er an Herrn Hippenmeyer in der Stadt Wien, «abzugeben in der Lindauer-Niederlage».

14. Die erwähnte Schrift über die Rinderpest, datiert vom 12. Oktober 1813, befindet sich im Staatsarchiv Frauenfeld und wurde bei den Arbeiten Feys (II, M) kurz besprochen.

15. Mitteilung (Nr. 1733) des Kleinen Rates an den Sanitätsrat vom 10. Dezember 1813, dass die Unterstützung an S. Fey für seinen Auslandsaufenthalt auf jährlich 30 Louisdors erhöht werde. Unter-

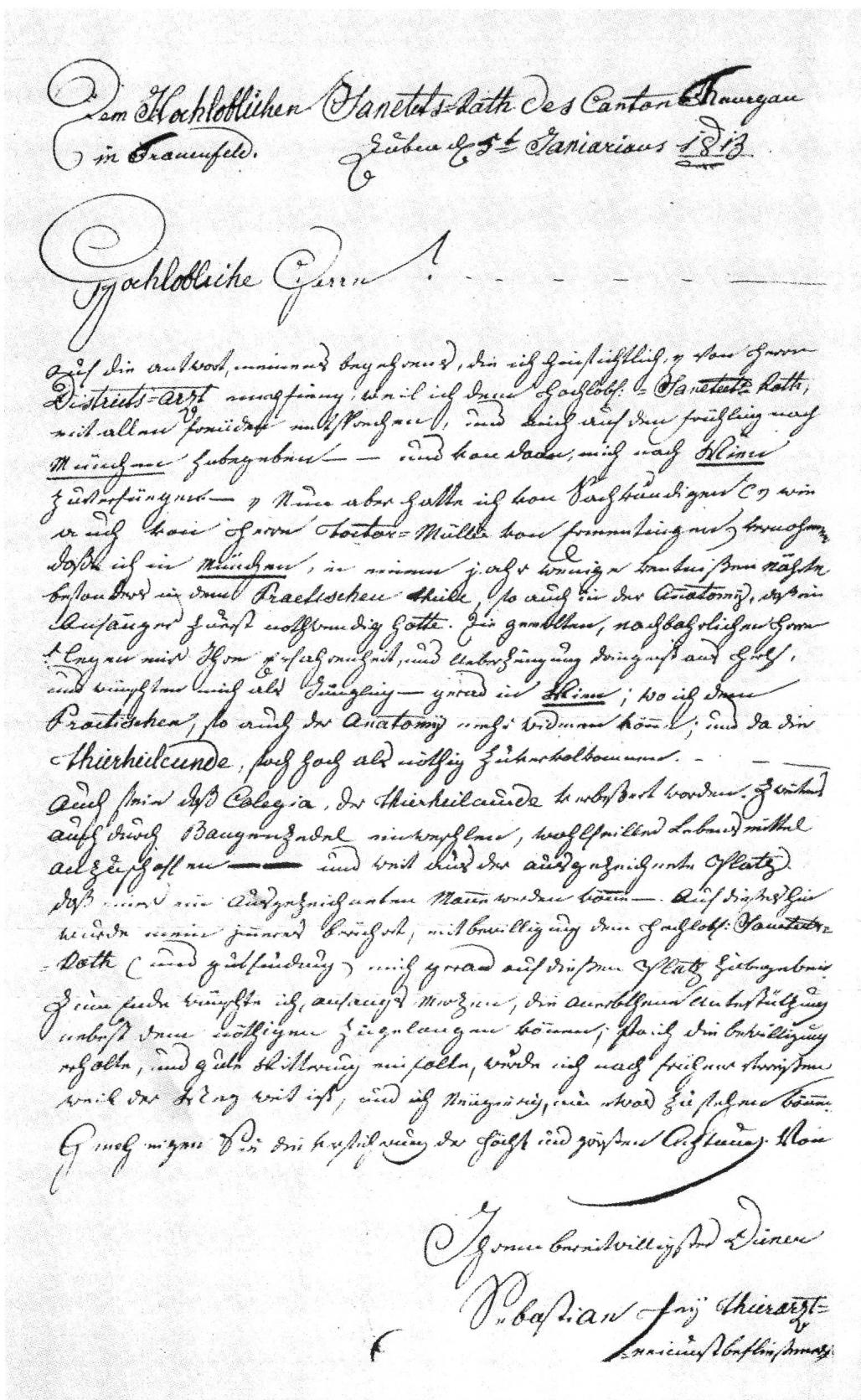


Abb. 2: Schriftbild des  
 jungen S. Fey. Verkleinerte  
 Aufnahme des Briefes an  
 den Sanitätsrat vom 5. Ja-  
 nuar 1813  
 (siehe Anhang 9).

zeichnet von Morell als Regierungspräsident und Staatsschreiber Hirzel.

16. Von S. Fey aus Wien, wahrscheinlich an Distriktsarzt Hirzel in Gottlieben als Mitglied des Sanitätsrates, am 18. Januar 1814. Er bedankt sich überschwänglich für die am 15. Januar eingetroffene Mitteilung, dass das Stipendium erhöht wurde. Es wäre vorteilhaft, die zugesuchte Summe möglichst bald zu überweisen, da zur Zeit der Wechselkurs sehr günstig, aber auf den zu erwartenden Friedensschluss hin ein Rückgang zu befürchten (!) sei.

17. An den Sanitätsrat in Frauenfeld, von S. Fey in Wien, am 13. Mai 1814. An den «Hochgelehrten, hochzuverehrenden Herrn Präsidenten» und an die Mitglieder. Fey konnte sich wegen einer ruhrartigen Erkrankung nicht zu den regulären Examina stellen und dem Zweck, «nachdem er strebte, einige Schritte näher kommen». Zur Erreichung des Status eines rationalen Tierarztes müsse er aber Chemie, Physik und Botanik studieren, was an der Wiener tierärztlichen Schule nicht möglich sei, wohl aber in München oder Würzburg. Da er sein restliches Vermögen aus verschiedenen Gründen nicht angreifen dürfe, bitte er um die Gewährung – mit Zittern, wie er schreibt – eines Darlehens von 40 Louisdors «Augsburger Währung», das er in der vorgeschriebenen Zeit mit Zinsen zurückzahlen würde. Offenbar ist der Kanton Thurgau nie auf diese Bitte eingegangen. Im Übrigen fügt Fey noch bei, dass er sich nicht gemein machen könne mit «Civil- und Militärhufschmieden», die am tierärztlichen Institut die Mehrzahl ausmachten, sondern Bekanntschaft habe mit «gebildeten Männern».

18. An den Sanitätsrat in Frauenfeld, von S. Fey in Zuben, am 28. Juli 1814. Seit er als richtiger Tierarzt tätig sei (man beachte: er ist vielleicht im Juni von Wien zurückgekommen!), fühle er immer mehr den Mangel eines richtigen Gesetzes über gerichtliche Tierarznei (= Währschaftsgesetz, das in der Eidgenossenschaft noch eine lange Geschichte haben wird!). Die bestehenden Gesetze und Verordnungen seien durchwegs richterliche Kreationen und ohne Beeinflussung durch eine moderne Veterinärmedizin. Er fragt um Erlaubnis zur Ausarbeitung eines Entwurfes. Der Schlusssatz stiftet Verwirrung: übergab er nun bereits einen Entwurf oder kündigte er diesen erst an (siehe Anhang 21)?

Ob es im Jahre 1814 noch opportun war, den Empereur zu zitieren – trotz Code civil –, bleibe dahingestellt: «Nicht die Form macht das Wohl des Staates aus, sondern die guten Gesetzgeber.»

19. An den Sanitätsrat in Frauenfeld von S. Fey in Zuben, 12. 8. 1814. Fragt nach der Antwort auf seine Zuschrift vom 29. Juli (eigentlich 28. Juli) 1814 und die Reaktion auf den damals vorgeschlagenen «Blann» (Plan). Vom Versprechen, ihn bei den Gotteshäusern Kreuzlingen und Münsterlingen als «Thierheilkünstler» zu empfehlen, hätte er noch nichts gespürt.

20. Der Kleine Rath des Kantons Thurgau an den Sanitätsrat des Kantons Thurgau, Frauenfeld, den 20. September 1814.

Mitteilung, dass für den Aufenthalt von S. Fey in Wien «gut gefunden» wurde, 35 Louisdors zur Verfügung zu stellen. Unterzeichnet vom Reg.-Vizepräsidenten Hanhart und dem Staatsschreiber. Im Lebenslauf von Fey wurde von einer «Kürzung» gesprochen, in Wirklichkeit war dies nur de facto so; man rechnete ganz kühl: Der Regierungsbeschluss vom 10. Dez. 1813 erhöhte das Stipendium auf

30 Louisdors jährlich. 14 Monate – die Zeit, welche Fey in Wien ausgestanden hatte – ergaben  $14 \times 2,5$  Louisdors oder eben deren 35!

21. An den Präsidenten des Sanitätsrates von S. Fey, Tierarzt in Zuben, am 3. Oktober 1814. Er scheint jetzt den Entwurf für eine gerichtliche Tierheilkunde vorzulegen und «schmeichelte sich für eine gütige Aufnahme». Macht den Vorschlag, ihm für alle Meldungen enzootischer Krankheiten die gerichtliche Untersuchung zu übertragen. Mit der Hoffnung, dass die rationell zusammengebrachten Erfahrungen der «rohen Empiriker» doch die Wissenschaft befruchten könnten, scheint bereits «his masters voice» zu ertönen: er meldet, dass er «freundschaftlich» in die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte aufgenommen wurde. Zugleich auch, dass ihm der Präsident (F. K. Stadlin) schriftlich mitgeteilt habe, dass «man keine einzige Erfahrung kenne, nach welcher der Genuss des Fleisches an der Lungenseuche geschlachteter Thiere geschadet habe».

22. Von S. Fey in Zuben an den Sanitätsrat vom 24. November 1814. Fragt an, ob nicht der Sanitätsrat von Amtes wegen verfügen könnte, dass er bei allen Lungenseuchenfällen obligatorischerweise zugezogen werden müsse. Lässt sich dann über das Pfuschertum seiner «Berufskollegen» aus, das er von seiner früheren Tätigkeit wohl kenne. Dorthin zurückzukehren verbiete ihm seine Berufsethik, es wäre denn, die wirtschaftlichen Verhältnisse würden ihn dazu zwingen. Er bittet deshalb um die «väterliche Hülfe» der Behörde.

23. Schreiben von S. Fey, wohl an Vieharzt Brüllmann in Happerswil (heute Happerswil, 3 km SW Langrickenbach), vom 26. April 1815, mit der Anrede: Pfuscher! Noch kein Jahr von seinem kurzen Wiener Studienaufenthalt zurück, greift der junge Fey – vom Saulus zum Paulus geworden – mit missionarischem Eifer seine Nachbarskollegen an: roher Empiriker, Pfuscher, unkundiger und Afterarzt; Prellerei, Scharlatanerei, Aberglauben, Betrügerei sind die Attribute, die er freigebig verteilt. Dass er damit nicht gerade auf Gegenliebe bei den etablierten Viehdoktoren, zum Teil aber auch bei den Behörden stiess, ist nicht verwunderlich.

24. Petition des Vieharztes Brüllmann in Happerswil an den Sanitätsrat in Frauenfeld, vom 3. Juni 1815, schwungvoll abgefassst von einem Schriftkundigen.

Der 1804 patentierte Vieharzt habe bei seinem Vater – Mitglied des Sanitätsrates! – gelernt und seither seinen Beruf korrekt und zu allgemeiner Zufriedenheit ausgeübt, sich auch nie etwas gegen Fey zuschulden kommen lassen. Dieser gebe sich offenbar unerlaubter Weise als kantonaler Obertierarzt aus. Er – Brüllmann – klagt wegen Verleumdung und Kreditschädigung und verlangt Bestrafung des Fey. Als Beleg fügt er den von diesem erhaltenen Brief vom 26. 4. 1815 (Anhang 23) bei.

25. Schreiben des S. Fey in Zuben an den Sanitätsrat vom 8. Juni 1815. Es ist praktisch eine nochmalige Bewerbung um die Zusprache der Obertierarztstelle, ansonsten er seine Existenz ausserhalb des Kantons suchen müsste. (Was er trotz Ablehnung nicht tat!)

Der Sanitätsrat sei in der Lage, der hohen Regierung Auskünfte über seine Situation, Gesinnungen usw. zu geben. Materiell könnte er für zwei- bis dreitausend Gulden befriedigende Bürgschaft stellen . . .

26. Es handelt sich um einen mehrseitigen Bericht von Tierarzt Fey in Zuben an den Sanitätsrat in Frauenfeld. Als Eingangsdatum ist der 29. Dez. 1817 angemerkt, am Schluss ist aber die «Beilage zu dem

sub 2. Januar d. J. eingesante» als von Zuben, d. 8t Januar 1818 signiert. Offenbar auf Anfrage des Sanitätsrates verfasste Fey ein Memorandum, wie der tierärztliche Unterricht im Kanton zu organisieren wäre. In Bern war er an der Akademie – mit Anker und Schilt – gerade in der Anfangsphase (8, 11, 41). Es wurden zwei Winterkurse von je 3 Monaten vorgesehen. «Für Viehärzte soll der Unterricht ½ Jahr, für jene aber, die weder theoretische noch praktische Übungen haben, ein ganzes Jahr dauern.» Das war wohl gegen die «Empiriker» gerichtet, die sich in der Praxis nichts vormachen lassen wollten. Es werden diverse mögliche Standorte diskutiert, wie Bischofszell, Kreuzlingen oder Feys Wohnort, die nötigen Lokalitäten und die mutmasslichen Kosten erwähnt. Von den Grundlagen der Anatomie und Physiologie ist die Rede, aber immer wieder von praktischer Anschauung mit Patienten und Autopsien. Es werden Rindvieh (Pferde sind selbstverständlich!), Schaf, Schwein, ja sogar Hühner erwähnt, also durchaus modern. Fey ist sich der Grenzen der Möglichkeiten sehr wohl bewusst, aber er muss sich gesagt haben: Lieber wenig als gar nichts! Seine Privatforderungen – die dem sparsamen Sanitätsrat nicht ganz bescheiden vorgekommen sein dürften – verbindet er mit der neuerlichen Bitte um Berücksichtigung als Obertierarzt. Der Beginn des Kurses war auf Februar 1818 vorgesehen («indem die meisten Viehärzte sich im Frühjahr und Sommer mit Feldarbeit abgeben müssen»), fand dann aber erst im Herbst und Frühwinter statt.

27. Mitteilung von Fey an den Sanitätsrat vom 26. September 1818. Obschon etwas verwirrlich, glaubt man doch zu verstehen, dass von allen zum Kurs Aufgebotenen deren 9 erscheinen würden, jedoch ihrer drei erklärten, dass sie wegen praktischen Geschäften nicht mitmachen könnten, zwei sich durch Armut entschuldigten, einer ein Attest vorlegte und die restlichen drei nur zum Kurs bereit wären, wenn für alle Aufgebotenen das gleiche Recht gelte. Dass der arme Kursleiter in spe deshalb den Sanitätsrat inständig bat, ihm mitzuteilen, was er zu tun habe, begreift man.

28. Erste Notiz über den tierärztlichen Lehrkurs in Erlen, von Tierarzt Fey an den Sanitätsrat am 1. Oktober (heissen sollte es wohl November) 1818. Nur die Hälfte der aufgebotenen Lehrlinge seien auf den 19. Oktober eingetroffen, die andern erst an den darauf folgenden Tagen oder überhaupt nicht. Dafür sei ein «Amann aus Matzingen» aus eigenem Antrieb gekommen. Anfänglich machte sich Opposition stark fühlbar, und die verhängten Bussen wegen Versäumnissen wurden überhaupt nicht bezahlt. Ganze Stunden und sogar halbe und ganze Wochen würden versäumt. Fey bittet den Sanitätsrat um disziplinierendes Eingreifen.

29. Dr. Scherb aus Bischofszell an den Sanitätsrat am 5. November 1818. Beim ersten Besuch des Kursus in Erlen war es nicht möglich, die Unterrichtsmethode des Lehrers zu beurteilen, aber die Resultate dürften sehr mangelhaft sein. Die Mehrzahl der Schüler könnte weder lesen noch schreiben, und an Hilfsmitteln gebreche es vollkommen.

Der Lehrer ersuche um die Anschaffung von 1–2 alten Pferden auf Kosten der Medizinalkasse zum anatomischen Unterricht, was Scherb lebhaft unterstützt.

30. Zweite Notiz von Fey über den tierärztlichen Lehrkurs in Erlen, an den Sanitätsrat, vom 20. November 1818.

Die Bussen seien nach Intervention des Sanitätsrates von den schuldigen Lehrlingen eingegangen, und Fleiss wie Benehmen hätten sich verbessert. Es folgt eine namentliche Liste der 15 Teilnehmer mit der Qualifikation ihres Benehmens, das von besonders gut über gut und mittelmässig bis zu «roher Art» und «kindlich, prahlerisch» reicht. Die Schilderung der Pferdesektion entspricht Feys Arbeit im Archiv (H). Ob sich seine Meinung, dass es «eine der grössten Seltenheiten in der Naturgeschichte» war, bestätigen lässt, ist zwar eher zweifelhaft. Jeder der Lehrlinge habe diesen Sektionsbefund vollständig schriftlich einzugeben (bei Schreibunfähigkeit?).

31. «Gute Notiz» von S. Fey an den Sanitätsrat über den tierärztlichen Lehrkurs in Erlen, vom 5. Dezember 1818.

Das Benehmen der Schüler sei noch gleich wie am 20. Nov. berichtet. Beigeschlossen die Sektionsbefunde wie angekündigt. (Leider sind sie nicht erhalten, so dass nicht festzustellen ist, ob Fey sie selber geschrieben hat!).

Da der Grossteil der Lehrlinge Metzger seien, die 14 Tage vor Weihnachten zu Hause ihrem Beruf nachgehen möchten, werde er am Mittwoch, den 9. 12., den Kurs abschliessen und am 10. 12. die Hauptprüfung abhalten, wobei die Anwesenheit eines Mitgliedes des Sanitätsrates hoch willkommen wäre. (Am Vortag hat Dr. Scherb seine Inspektion gemacht; vide Nr. 33.) Alle Lehrlinge hätten sich nun zu einer Lesegesellschaft vereinigt (bei mehrheitlicher Unfähigkeit, zu lesen?). Zwei der Aufgebotenen seien nach wie vor nicht erschienen.

Es folgen ein paar eher krause Erwägungen über kranke Kühe, die er untersucht habe.

32. Notiz von S. Fey an den Sanitätsrat über den tierärztlichen Kurs in Erlen, vom 16. Dezember 1818.

Die Schüler hätten ihr Anliegen betreffs Beendigung des Kurses am 3. Dezember (Scherb schreibt am 4.) dem Dr. Scherb vorgetragen und dieser hätte keine Einwände gemacht. Er, Fey, habe zur Compensation während 10 Tagen je 6 Stunden instruiert. Das Ende des Kurses sei – ganz im Gegensatz zum Beginn – in voller Harmonie und Zufriedenheit verlaufen. Ein Vieharzt setze den Unterricht noch zwei Wochen fort. Beiliegend die freundlicherweise überlassenen Bücher zurück, zugleich mit seiner Kostennote.

33. Dr. Scherb von Bischofszell an den Sanitätsrat am 20. Dezember 1818. Bei seinem 3. Besuch des Kurses in Erlen am 4. Dezember wurde eine Prüfung aller Zöglinge durchgeführt und festgestellt, dass sie in der kurzen Zeit mehr profitiert hätten als erwartet. Einige «blieben starr» und sind wohl unverbesserlich, aber die meisten zeigten in Anatomie, Physiologie und Therapie gesunde erste Grundsätze. Der Fleiss des Lehrers sei lobenswert und man dürfe mit dem Geleisteten zufrieden sein. Er – Scherb – nehme an, dass der Sanitätsrat von der Beendigung des Kurses Kenntnis gehabt habe.

34. Meldung von S. Fey an den Sanitätsrat in Frauenfeld vom 24. November 1824, dass der tierärztliche Unterricht für Nikolaus Mäder in Rickenbach (welches, wird nicht präzisiert) beendet sei. Da der Betreffende die Absicht habe, aus dem Kanton zu verreisen, bäre er um beförderliches Examen.

**ANMERKUNGEN**

(a) Über Sebastian Fey hat einer von uns (Chr. Senn) im Dezember 1988 vor der Gesellschaft Thurgauischer Tierärzte gesprochen.

(b) Im gegenwärtig gültigen Telefonbuch Nr. 16, das u. a. den Kanton Thurgau beinhaltet, findet sich unter Zuben der Name Fey nicht mehr, dagegen wohl eine Yolanda Fankhauser. Dies dürfte Hans Fey umso weniger stören, als ein Teil seiner genetischen Ausstattung aus dem Oberemmental stammt – seine Mutter war eine geborene Wüthrich von Trub!

(c) Zuben: – die Ortsbeschreibungen halten sich meistenteils an jene von Pupikofer (38), da sein Buch zeitlich dem Leben von Sebastian Fey am nächsten liegt – Dorf mit evangelischer Schule und 43 Häusern, in der Kirchgemeinde Altnau und Munizipalgemeinde Lang-Rickenbach. Zur Ortsgemeinde Zuben gehört der Hof Weierhof.

(d) Erlen: ein schönes gewerbsames evangelisches Kirchdorf mit 13 Häusern, an der Strasse von Weinfelden nach Arbon, verdankt seine jetzige Ausdehnung der Gewerbsamkeit einiger Familien, welche nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich hier niederliessen und mit Fabrikation beschäftigten. . . Die Ortsgemeinde umfasst nebst Erlen die Ortschaften Ehstegen (13 H.), Dorf und Schloss Eppishausen (36 H.), Hofacker (1 H.) und gehört zum gleichnamigen Munizipalbezirk und zum Kreis Sulgen.

(e) Herrenhof: Dorf und Ortsgemeinde von 42 Häusern und einer evangelischen Schule in der Munizipalgemeinde Lang-Rickenbach und Kirchgemeinde Altnau, an der Kommunikationsstrasse von St. Gallen nach Konstanz, mit Acker- und Obstbau, Kattunweberei, Blaufärberei und einer Eisenhandlung.

(f) Altnau: Ortsgemeinde und paritätisches Pfarrdorf in der Munizipalgemeinde und im Kreise gleichen Namens, in einer der schönsten Gegenden des Bodensees, von dem Ufer desselben eine halbe Stunde entfernt, an einem fruchtbaren Abhange, der mit einem herrlichen Obstwalde bedeckt ist, zählt 184 Häuser im Dorfe und 3 Häuser in dem dazu gehörigen Weiler Ruberbaum am See, wo die Schiffsländi der Gemeinde ist. Die Bewohner beschäftigen sich mit Acker-, Wein-, Obst- und Flachsbau und Baumwollen- und Leinwandweberei. Zwei evangelische und eine katholische Elementarschule und eine obere Privatschule sorgen für das Bedürfnis des Jugendunterrichtes.

(g) Das Armenwesen: nach Pupikofer (37, 38) möchte man glauben, dass es in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts schon fast quantité négligeable gewesen wäre, was aber kaum zutrifft. Erdrückend waren die Probleme sicher in den Hun-

gerjahren 1816/17 (56), so dass eine Kommission eingesetzt wurde. Es gab jedoch keine staatliche Kontrolle. Die Gemeinnützige Gesellschaft machte 1828 eine Erhebung und stellte 3% registrierte Arme fest. (Wobei ein Armer 1828 nicht mit einem solchen von 1991 gleichzusetzen ist!) Der kantonale Aufwand für das Armenwesen machte 30 bis 33 000 Gulden pro Jahr aus.

(h) Egolshofen: die Protokolle des Sanitätsrates sagen Egels-hofen, was auch einer späteren Schreibweise entspricht. Es wird sich um das Dorf bei Kreuzlingen gehandelt haben, das von Zuben aus in etwa anderthalb Stunden Fussmarsch leicht zu erreichen war. Pupikofer schreibt: Egolshofen (nicht Eglis-hofen, ehemals Egolzhofen), grosses, wohlgebautes Kirch-dorf, eine Viertelstunde südlich von Konstanz, an dem nach Schwaderloh und Berg hinaufführenden obst- und weinrei-chenen Bergabhange, mit 86 Häusern, einer evangelischen Schule und einer evangelischen Kirche. Es bildet mit . . . eine Ortsgemeinde. – Nachher erwähnt er: Egolshofen oder Egels-hofen, Dörfchen in der Ortsgemeinde Engwang.

Das Geographische Lexikon der Schweiz (20) meint das gleiche Dorf wie Pupikofer in der Gemeinde Kreuzlingen. Auf der Landeskarte 1:50 000, Blatt 207, fehlt der Name; offenbar ist er offiziell in Emmishofen aufgegangen. (Zwar wird im Volksmund mit Egelshofen noch heute ein Ortsteil von Kreuzlingen – zwischen Emmishofen und Kurzrickenbach – bezeichnet.) Dagegen ist das kleine «Egelschhofen» (!) auf der gleichen Karte, Blatt 216, an der Strasse Märstetten–Wagerswil, zu finden.

(i) Johannes Hirzel: Arzt in Gottlieben, wurde 1809 Distriktsarzt und war von 1811 bis 1821 Mitglied des Sanitätsrates.

(k) Die Schule in Kreuzlingen. Sicher gehörte Sebastian Fey nicht zu jenen Privilegierten, die die «obere Privatschule» im benachbarten Altnau besuchen konnten – sofern diese damals überhaupt schon existierte. So war sein Schulsack – als er vom Sanitätsrat zum studierten Veterinär in spe und Stipendiaten erkoren wurde – wahrscheinlich recht leicht und es wurde gewünscht, dass er die Zeit bis zur vorgesehenen Abreise benütze, um seine Ausdrucksweise in deutscher Schriftsprache zu verbessern. Man dachte wohl an die Stiftsschule in Kreuzlingen, die gerade damals lobenswerte Anstrengungen machte, die Ausbildung der Volksschullehrer zu verbessern. Hier wurde 1833 das thurgauische Lehrerseminar unter Wehrli eröffnet. Kreuzlingen nahm aber Fey nicht auf (vide Anh.).

(l) Johann Konrad Hippenmeyer (1752–1832) aus Gottlieben, gewesener Husarenoffizier und Rittmeister in österreichischen Diensten. Ein Bruder war Bankier in Wien. J. K. war wohl ein Bekannter von J. Hirzel. Rittmeister Hippenmeyer gehörte einem konservativen Adelskränzchen an, das sich

aber bald auflöste. Der Bankier H. stiftete 1000 Gulden an die Sammlung, die 1826 zur Aufnung eines Spitalfonds veranstaltet wurde.

(m) Joseph Ignaz Schmiderer (1755–1830), seit 1807 Professor für Pathologie, Therapie und Tierheilkunde an der Med. Fakultät der Universität Freiburg i. Br., sowie Medizinalrat, das heisst auch für die Bekämpfung von Tierseuchen, insbesondere Rinderpest, verantwortlich (28, 30).

(n) Joseph Martin Meyer (1789–1865), Tierarzt in Bünzen AG und Gründungsmitglied der GST; 1807–1810 Studium der Tierheilkunde, zunächst in Freiburg i. Br. bei Prof. Schmiderer, dann an der Tierarzneischule in Karlsruhe, 1810 Rückkehr nach Bünzen und dort tierärztliche Praxis. Später Mitglied der kant. tierärztlichen Prüfungskommission und des Sanitätsrates (42).

(o) Johann Georg Juppli (1797–1840) war wohl der zweite – und erfolgreichere – Versuch des thurgauischen Sanitätsrates, sich einen brauchbaren Obertierarzt nachzuziehen. Seine Lebensbeschreibung erschien in einem ausführlichen Nekrolog im Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1842 (2) und wurde von Zangerer in seiner GST-Festschrift 1862 (53) nachgedruckt. Kaum war er nach dem Tode Feys 1825 zurückgekehrt, wurde er auf die vorgesehene Stelle gesetzt. Er scheint sich bestens bewährt zu haben, starb aber ebenfalls jung mit 43 Jahren. Da das Gehalt im thurgauischen Budget von 1803 weg mit 200 Gulden/Jahr figurierte, hatte der Staat bis dahin schon 4400 Gulden eingespart. Die Thurgauer lernten von ihren Vögten wenigstens das Gyten!

Übrigens hatte Joh. Conrad Wirth, nachmaliger Lehrer an der Zürcher Tierarzneischule (13, 49, 54), 1817 mit dem thurgauischen Sanitätsrat – «vor welchem er seine Prüfung als Thierarzt bestanden hatte» – um die Übernahme der Obertierarztstelle verhandelt. (Die Eltern Wirths waren nach dem Brand ihres Heimwesens im Kanton Zürich nach Wagenhausen TG gezogen.) Wirth schlug aber das zu geringe, ihm angebotene Gehalt aus; begreiflich, denn schon 1810 hatte die k. k. Regierung in Wien ihren Landestierärzten 600 Gulden pro Jahr ausgesetzt!

Schon 1814 hatte sich Joseph Anton Ithen, Tierarzt zu Oberägeri im Kanton Zug, um die thurgauische Obertierarzt-Stelle beworben, wie nachgelassene Papiere im Staatsarchiv zu Frauenfeld zeigen. Ithen hatte 1810/11 in München studiert; er lebte von 1791 bis 1844.

(p) Einer brieflichen Mitteilung des Stadtarchivs Konstanz verdanken wir Angaben über den Buchdrucker und Verleger Joseph Meinrad Bannhard (1785–1831). Er leitete von 1815 bis 1831 in der heutigen Konstanzer Kanzleistrasse eine von ihm begründete Druckerei, die der Vorgänger des heute noch



*Abb. 3: Das Gasthaus «Zollhaus» an der Reussbrücke zwischen Hünenberg ZG und Sins AG, wo im Jahre 1813 die GST gegründet wurde und am 23. September 1988 die Feierlichkeiten zum 175. Geburtstag der Gesellschaft ihren Anfang nahmen. Aufnahmen des Zollhauses in Hünenberg und des Rössli in Bünzen erschienen von H. Joller in seinem Artikel «Die Gründer der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte und ihre Zeit» in der Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der GST 1963, Orell Füssli AG, Zürich, jedoch unseres Wissens noch nie im «Archiv». (Foto R. F., 1990)*

in Konstanz bestehenden Verlages Stadler wurde, denn Bannhards Tochter Josephine heiratete 1836 den Buchdrucker Johann Jakob Stadler.

Über die Buchdruckerei von W. Wallis war nichts zu erfahren; sie bestand offenbar nur kurze Zeit.

(q) Dr. med. F. K. Stadlin (1777–1829) in Zug, der Begründer der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte und des Schweiz. Archivs für Tierheilkunde (13, 17, 23). Er nannte die Viehdoktoren «rohe, unwissende Menschen» und sprach von «schändlichem Benehmen, nichtigsten Vorwänden, unbegreiflicher Gleichgültigkeit, geistesarmen oder boshaften Menschen, Trägheit, hirn- und geistlosen Menschen».

(r) Diese Zahlen stimmen mit jenen von Häberlin-Schaltegger (22) für 1822 und 1829 ziemlich genau überein.

(s) Dass die Anregung Feys (und das Beispiel anderer Länder) im Thurgau nur langsam Boden gewannen, zeigt die Bemerkung von Pupikofer (38): «In einzelnen Gemeinden sind endlich auch Vieh-Assekuranzien eingerichtet, doch ohne Fonds, einzig auf der Verpflichtung beruhend, dass jeder Viehbesitzer an erlittene Schädigungen nach Verhältnis der Viehstücke bezahle. Der Sanitätsrath kommt mit Beisteuern

zu Hülfe, welche aus der Kasse der Sanitätsscheine genommen werden.»

Diese Kasse enthielt 1835 – nach etwa 20jährigem Bestehen – 29 860 Gulden.

(t) Die lateinische Speziesbezeichnung des Bärlapps (*Lycopodium selago L.*) gab offenbar schon in der älteren botanischen Literatur Rätsel auf, die zu einer gewissen Konfusion führten; sowohl Fischer (15) als auch Genaust (19) machen darauf aufmerksam, dass unter «selago» im Lateinischen eine dem Sadebaum (*sabina*) ähnliche Pflanze verstanden wurde. (u) Gemeint ist Johann Konrad Freyenmuth (1775–1843). Nach Ausbildung bei einem Landarzt Studium der Medizin in Zürich (1789 bis 1792) und in Paris (1793–1795). Nach Rückkehr in den Thurgau ärztliche Praxis, seit 1797 Teilnahme an den thurgauischen Freiheitsbestrebungen, 1798 Obereinnehmer bei der Helvetischen Verwaltungskammer in Frauenfeld, 1804–1833 Regierungsrat, 1808–1838 Präsident des thurgauischen Sanitätsrates, seit 1833 Leiter der Staatskasse (25, 27).

(v) Sollte man an solchem zweifeln, so möchte der eine von uns (R. F.) aus den Erinnerungen seines Buiatrik-Lehrers Hofmann (9) zitieren, wonach in einer bestimmten Gegend unseres Landes die Leute dem schon etwas senilen Tierarzt Wasser statt des befohlenen Petrols bereitstellten, um die Tierkadaver «ungenießbar» zu machen.

Dass Fey recht hatte, die Verwertung des Fleisches «ans Licht ziehen» zu wollen, zeigten die Verhältnisse mancherorts noch 65 und mehr Jahre später. Man vergleiche etwa die Arbeit von M. Strelbel 1882 (50). Nach Pupikofer 1837 (38) wurde übrigens im Thurgau das Fleisch lungenseuchekranker Tiere offiziell nicht verwertet. Dies kontrastiert einigermassen mit Angaben, wonach in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nur etwa je ein halbes Dutzend Tiere des Rindergetrecks (gegenüber ca. 30 Pferden) auf den Wasenplatz gebracht wurden!

(w) Hieronymus Waldinger (1755–1821), Apotheker und Tierarzt, Dr. med. (Giessen 1810). Seit 1795 Adjunkt an der k. k. Militair-Thierarzneyschule; ab 1809 Ordinarius als Nachfolger Ignaz Josef Pessina's (36, 46).

(x) *Filaria papillosa* und *Gordius equinus* sind alte Synonyma für die heutige Pferdefilarie *Setaria equina*. *Strongylus armatus*: alte Bezeichnung, ursprünglich von C. A. Rudolphi 1802 gebraucht; umfasst heute die beiden «grossen» *Strongyliden* *Str. equinus* und *Str. vulgaris*. Die «Nadelwürmer» sind in der Arteria mesenterica cranialis sitzende Larvenstadien IV (und evtl. V) des *Strongylus vulgaris*. Die redaktionelle Fussnote zeigt, dass man bereits einen Zusammenhang ahnte!

(y) Nach Pupikofer (38) war im Thurgau die Rindviehzucht völlig vernachlässigt, das Vieh wurde hauptsächlich zum Zug verwendet und Milchkühe bestenfalls für den Eigenbedarf gehalten. (Man trank Most, nicht Milch!) Man lehnte die Schweizer Rassen ab und zog es vor, billiges Vieh aus Schwaben einzuführen. Damit aber kam auch die Lungenseuche immer wieder ins Land.

(z) Johann Christian Gottfried Jörg (1779–1856), humanmedizinischer Geburtshelfer sowie Leiter der Entbindungsanstalt und Professor an der Universität Leipzig (wie Emmert jünger in Bern). Er setzte sich auch stark für die Ausbildung der Hebammen ein (26).

Seine «Anleitung zu einer rationellen Geburtshilfe der landwirtschaftlichen Thiere», in erster Auflage 1808 erschienen, war der Ökonomischen Societät des Königreichs Sachsen gewidmet. Sie sollte dem echten Fortschritt in der landwirtschaftlichen Praxis dienen (29) und war zweifellos gut gemeint – und übrigens auch, trotz aller Schwächen, geeignet, die weitgehend empirische tierärztliche Geburtshilfe auf ein höheres Niveau zu bringen. Das kleine Buch wandte sich an «Thierärzte, gebildete Ökonomen und Geburtshelfer» (33). Er sagt «Würde noch auf Universitäten oder an andern medicinischen oder veterinärischen Anstalten über diesen Punkt öffentlicher Unterricht erteilt, so wäre dies umso besser und dem Staate umso vortheilhafter» und andernorts: «Dass an solchen Orten, wo ein geschickter und reeller Thierarzt sich aufhält, am besten für die gebärenden Haustiere gesorgt ist, ergiebt sich wohl von selbst.»

Im ganzen ist aber der Text stark auf die eigene Erfahrung des Autors – das heisst auf die Humangeburtshilfe – ausgerichtet, und Fey geht denn auch, obschon er von dem «einzig guten und brauchbaren schönen Werke spricht», im Einzelnen recht streng damit zu Gericht.

## LITERATUR

1. Anker M. (1842): Das Veterinärwesen und der Wasenbetrieb in der Republik Bern. Bern (Ch. Fischer). — 2. Anon. (1842): Nekrolog [Joh. Georg Juppli]. Schweiz. Arch. Tierheilk. 10 (= N. F. 3), 381–386. — 3. Baumeister W. (1844): Die thierärztliche Geburtshilfe. Stuttgart (Ebner & Seubert). — 4. Binz P. (1830): Theoretisch-practische Geburtshilfe für die Haussäugetiere. Freiburg [i. Br.] (Gebr. Groos). — 5. Bischofberger A. (1972): Praxisbeobachtungen zum Problem der aerogenen Übertragung des MKS-Virus. – Ein Beitrag zur Epizootiologie der MKS. Schweiz. Arch. Tierheilk. 114, 167–209. — 6. Cachin M., Vandervelde M., Zurbriggen A. (1991): Ein Fall von spongiformer Enzephalopathie («Rinderwahnsinn») bei einer Kuh in der Schweiz. Schweiz. Arch. Tierheilk. 133, 53–57. — 7. Dieterichs J. F. C. (1845): Handbuch der praktischen Geburtshilfe bei den grösseren Haustieren. Berlin (A. W. Hayn). — 8. Fank-

hauser R. (1980): Rhapsodische Sätze zur Geschichte bernischer Veterinärmedizin. Serie: Berner Rektoratsreden. Bern (Paul Haupt). — 9. Fankhauser R. (1981): Professor Dr. Walter Hofmann, Bern, 4. Juni 1902 bis 16. Oktober 1981. Schweiz. Arch. Tierheilk. 123, 607–610. — 10. Fankhauser R. (1983): Dem 125. Bande zum Geleit. Schweiz. Arch. Tierheilk. 125, 1–15. — 11. Fankhauser R., Hörning B. (1980): 175 Jahre tierärztliche Lehranstalt zu Bern. Schweiz. Arch. Tierheilk. 122, 57–94. — 12. Fankhauser R., Hörning B. (1985): Die Tierärztfamilie Anker von Ins. Schweiz. Arch. Tierheilk. 127, 747–776. — 13. Fankhauser R., Hörning B. (1988): Kurze Geschichte der Redaktion des Schweizer Archivs für Tierheilkunde. Schweiz. Arch. Tierheilk. 130, 477–516. — 14. Fankhauser R., Hörning B. (1989): Die Veterinärbibliothek in Bern – Ein nicht zu verspielendes Kulturgut. SWISS VET 6 (No. 10), 7–15. — 15. Fischer L. (1924): Flora von Bern, 9. Auflage. Bern (Benteli AG). — 16. Flückiger G. (1961): Neue Auftriebe in der Erforschung und Bekämpfung der Lungenseuche der Rinder. Schweiz. Arch. Tierheilk. 103, 184–191. — 17. Frauchiger E., Fankhauser R. (1969): Dr. med. Franz Karl Stadlin, ein Erneuerer tierärztlicher Bildung. Schweiz. Arch. Tierheilk. 111, 119–129. — 18. Fritschi E., Nabholz A., Riedi F. (1979): Kommentar zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz . . . 2. Auflage, Frauenfeld (Huber & Co. AG). — 19. Genaust H. (1983): Etymologisches Wörterbuch der botanischen Pflanzennamen, 2. Auflage, Basel usw. (Birkhäuser Verlag). — 20. Geographisches Lexikon der Schweiz (1902): Band 1, 674–675, Neuenburg (Gebr. Attinger). — 21. Guillebeau A. (1985): Die Bekämpfung der Lungenseuche in der Schweiz in den Jahren 1872 bis 1880. Schweiz. Arch. Tierheilk. 27, 263–274. — 22. Häberlin-Schaltegger J. (1872): Geschichte des Kantons Thurgau von 1798–1849, mit vorzüglicher Berücksichtigung von Staat, Kirche, Schule, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Frauenfeld (Selbstverlag des Verfassers). — 23. Häfliiger B. (1972): Franz Karl Stadlin, 1777–1829, Arzt, Naturwissenschaftler, Geschichtsschreiber. Zug (Zürcher AG); und: Diss. phil. Univ. Freiburg i. d. Schweiz. — 24. Haller A. von (1773): Abhandlung von der Viehseuche. Bern (Neue Buchhandlung). — Mémoire sur la contagion parmi le bétail. Berne (Société Typographique). — De lue bovilla agri bernensis commentatio. Göttingen (Dieterich). — 25. Herdi E. (1943): Geschichte des Thurgaus. Frauenfeld (Huber & Co., Aktiengesellschaft). — 26. Hirsch A. (Herausgeber) (1962): Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, 3. Auflage, Band 3, 437, München-Berlin (Urban & Schwarzenberg). — 27. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (1926): Band 3, 329, Neuenburg (Administration des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz). — 28. Hörning B. (1987): Ehrenmitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte im letzten Jahrhundert. 1. Joseph Ignaz Schmiderer 1755–1830. Schweiz. Arch. Tierheilk. 129, 347–348. — 29. Hörning B. (1990): Theologen und Veterinärmedizin. Einige biographische Mosaiksteine aus der Geschichte der Tierheilkunde. SWISS VET 7 (1), 7–8, 10–11, 13–16. — 30. Hörning B., Fankhauser R. (1988): Die Ehrenmitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte von 1814 bis 1983. Schweiz. Arch. Tierheilk. 130, 517–543. — 31. Hurni H. (1986): Von den Schulen in den Dörfern. Arch. Histor. Ver. Kt. Bern, Band 70, Bern

(Stämpfli & Cie. AG). — 32. Irminger J. (1829): Über die Umwälzung der Gebärmutter bey'm Rindviehe. Schweiz. Arch. Tierheilk. 4, 373–378. — 33. Jörg J. Chr. G. (1818): Anleitung zu einer rationellen Geburtshilfe der landwirthschaftlichen Thiere, 2. Auflage, Leipzig (Baumgärtner'sche Buchhandlung). — 34. Manninger R. (1959): Lungenseuche der Rinder. Pleuropneumonia contagiosa bovum. In: F. von Hutyra, J. Marek, R. Manninger und J. Mocsy: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, 11. Auflage, Band 1, Infektionskrankheiten, 570–585, Jena (VEB Gustav Fischer). — 35. Oettli M. (1982/83): Das Amt des Bezirksarztes («Das Physikat») im Rahmen der Thurgauischen Sanitätsorganisation 1803–1869, erläutert am Beispiel von Elias Haffter (1803–1861), Bezirksarzt in Weinfelden 1837–1861. Frauenfeld (Huber und Co. AG) (1982); und: Inauguraldiss. Med. Fak. Univ. Zürich (1983). — 36. Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Wien (1968): 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien, 13–18, Wien (Tierärztliche Hochschule). — 37. Pupikofer J. A. (1828/30): Geschichte des Thurgaus. Band I. Bischofszell (bei dem Verf.) und Zürich (Trachslersche Buch- und Kunsthändlung) (1828); Band II. Zürich (Trachslersche Buch- und Kunsthändlung) (1830). — 38. Pupikofer J. A. (1837): Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen und Bern (Huber u. Cie.). — 39. Rosenberger G. (Herausgeber) (1970): Krankheiten des Rindes. Lungenseuche (Pleuropneumonia contagiosa), 726–728; und: Rinderpest (Pestis bovina), 848–851, Berlin und Hamburg (Paul Parey). — 40. Rosenberger G. (Herausgeber) (1977): Die klinische Untersuchung des Rindes, 2. Auflage, Berlin und Hamburg (Paul Parey). — 41. Rubeli Th. O. (1906): Die Tierärztliche Lehranstalt zu Bern in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens. Bern (Haller'sche Buchdruckerei). — 42. Rubeli Th. O. (1913): Geschichte der Gesellschaft; in: Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte 1813–1913, 1–184, Zürich (Orell Füssli). — 43. Schenker R. (1829): Bemerkungen über den Überwurf der Gebärmutter bey'm Rindviehe. Schweiz. Arch. Tierheilk. 4, 379–382. — 44. Schlumpf J. J. (1820): Beobachtung einer Zerreissung des Tragsackes (Uterus) bey einer Kuh während der Geburtsarbeit. Schweiz. Arch. Tierheilk. 2 (2), 24–29. — 45. Schmiderer J. I. (1813): Über die Kolik oder Darmgicht bey Pferden, und eine sichere, durch 28jährige Erfahrung als meistens unfehlbar bewährte Heilmethode derselben. Magazin für theoret. und prakt. Thierheilk. und thierärztl. Polizey, Karlsruhe, I, 30–60. — 46. Schrader G. W., Hering E. (1863): Biographisch-literarisches Lexicon der Thierärzte aller Zeiten und Länder, . . . , Stuttgart (Ebner & Seubert). — 47. Skellett E. (1811/22): A practical treatise on the parturition of the cow, or the extraction of the calf and on the diseases of neat cattle in General. London (1811); Nachdruck 1822. — 48. Stadlin F. K. (1816): Über die Rindviehpest. Schweiz. Arch. Tierheilk. I, 201–255. — 49. Storck P. (1977): Die Anfänge der Tierärzneischule in Zürich. Inaug.-Diss. Vet.-med. Fak. Univ. Zürich. — 50. Streb M. (1882): Über die eidgenössische Organisation der Fleischschau. Schweiz. Arch. Thierheilk. u. Thierzucht 4, 120–129. — 51. Vandeveld M., Fankhauser R. (1987): Einführung in die veterinärmedizinische Neurologie. Pareys Studientexte, Band 57. Berlin und Hamburg (Paul Parey). — 52. Waldinger H. (1812): Allgemeine Pathologie

der grösseren Haustiere, für angehende Thierärzte. Wien (Geistinger). — 53. *Zanger R.* (1862): Denkschrift der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zur Feier der fünfzigsten Jahressitzung in Zürich, den 20. und 21. Oktober 1862. Zürich (J. H. Tellmann). — 54. *Zehnder [U.]* (1851): Nekrolog, betreffend den seligen Hr. J. Conr. Wirth, Bezirksarzt und Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich. Schweiz. Arch. Tierheilk. 18 (= N. F. 11), 81–92, nachgedruckt in (13).

### Nachtrag

Nach abgeschlossener alphabetischer Ordnung und Numerierung des Literaturverzeichnisses sind uns zwei Veröffentlichungen begegnet, die unser Geschichtsbild vom Thurgau abrunden halfen und die wir hier nachtragen:

55. *Bieler A.* (1988): Die Prüfung der Ärzte und Wundärzte im Thurgau (1798–1867). Zürcher medizingeschichtl. Abhandl. 201, Zürich (Juris Druck + Verlag). — 56. *Schoop A.* (1987): Geschichte des Kantons Thurgau. Frauenfeld (Huber).

### **Sebastian Fey, Zubon et Erlen (TG), 1791–1825**

Sebastian Fey (1791–1825) était un jeune vétérinaire thurgovien de la région du lac de Constance (Zuben et Erlen). Il accomplit tout d'abord un apprentissage de «vétérinaire empirique», puis étudia une année à Vienne (1813–14) grâce au soutien de son canton. C'est ce qui le «tira du chaos d'un noir empirisme pour le placer sur la voie d'une formation médicale scientifique.»

Il fut l'un des premiers membres de la toute jeune Société des Vétérinaires Suisses et publia plusieurs travaux dans les deux premiers volumes de ses Archives. Il fit également éditer aux Imprimeries de Constance deux monographies: l'une, d'allure très moderne, présente les techniques d'extraction et de foetotomie chez la vache. Il y confirme, sur la base d'expériences personnelles, la méthode de l'Anglais Skellett, tout en contredisant les assertions toutes théoriques de l'obstétricien Jörg de Leipzig.

### **Sebastian Fey, Zubon e Erlen (TG), 1791–1825**

Sebastian Fey (1791–1825) era un giovane veterinario turgo-viese della regione del lago di Costanza (Zuben ed Erlen), che aveva dapprima seguito un apprendistato come veterinario empirico. Più tardi però, con l'aiuto del cantone, potè studiare per un anno a Vienna (1813–14), che gli permise di sottrarsi dal buio empirismo e di votarsi alla scienza medica vera e propria. Fu uno dei primi associati (1814) della giovane Società dei Veterinari Svizzeri e pubblicò diversi lavori nei

primi due volumi del suddetto archivio. Pubblicò presso tipografie di Costanza due monografie, delle quali la seconda rappresentava una descrizione per l'estrazione e la fetotomia nella manza. Egli provò, con la propria esperienza, il metodo del veterinario inglese Skellett, che andava contro le affermazioni teoriche dell'ostetrico Jörg di Lipsia.

### **VERDANKUNGEN**

Unser ganz besonderer Dank gebührt Herrn Dr. M. Guisolan, Staatsarchivar des Kantons Thurgau in Frauenfeld, der uns mit grosser Liebenswürdigkeit und nicht erlahmender Geduld unterstützte, uns beriet und uns das ihm zugängliche Material zur Verfügung stellte. Selbst dafür, dass er uns gewisse laienhafte genealogische Hoffnungen zerstören musste, sind wir ihm zu Dank verpflichtet.

Herrn Prof. Dr. P. F. Kellenberger, St. Gallen, und allen auf dem St. Gallischen Staatsarchiv, die ihm zur Hand gingen, danken wir herzlich für ihre Unterstützung.

Herrn Dr. med. vet. Hermann Fey, Tierarzt in Payerne, sei für seine Bemühungen gedankt.

Briefliche Auskünfte erhielten wir dankenswerterweise vom Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., vom Stadtarchiv Konstanz und von der Universitätsbibliothek der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Herrn G. DiLullo und Frau H. Muff danken wir für die photographischen Arbeiten.

Adresse: Prof. Dr. Rudolf Fankhauser  
Heimenhausstrasse 10  
CH-3038 Kirchlindach

Manuskripteingang: 24. Juni 1991